



Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Einberufung des Grossen Rates

Basel, 15. Juni 2012

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt wird sich am **Mittwoch, den 27. Juni 2012, 09.00 Uhr und 15.00 Uhr** sowie am **Donnerstag, den 28. Juni 2012, 09.00 Uhr und 15.00 Uhr** in ordentlicher Sitzung zur Behandlung der vorliegenden Geschäfte im Rathaus versammeln.

Der Präsident:
Daniel Goepfert

Der Präsident schlägt im Einvernehmen mit dem Regierungsrat folgende Tagesordnung vor:

1.	Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung			
2.	Entgegennahme der neuen Geschäfte			
Ratschläge und Berichte (nach Departementen geordnet)				
3.	Bestätigung von Bürgeraufnahmen <i>Mit dem Antrag auf dringliche Behandlung gemäss § 20 AB</i>	JSD		12.0802.01 12.0839.01 12.0889.01
4.	Bericht und Vorschlag zur Wahl eines Ersatzrichters am Appellationsgericht befristet bis am 30. Juni 2013	WVKo		12.0036.02
5.	Bericht der Finanzkommission zur Staatsrechnung 2011 des Kantons Basel-Stadt und Mitbericht der Bildungs- und Kulturkommission zur Rechnung 2011 der fünf kantonalen Museen	FKom BKK	FD	12.5165.01
6.	Ausgabenbericht Projekt Sicherung und Nutzbarmachung (P-S&N). Mikroverfilmung und Digitalisierung von Archivgut	JSSK	PD	11.2105.01
7.	Bericht der Wirtschafts- und Abgabekommission zum Ratschlag Sanierung der Personalvorsorgeeinrichtungen der Universität Basel. <i>Partnerschaftliches Geschäft</i> Antrag auf Terminierung am 27. Juni 2012, 15.00 Uhr	WAK	ED	11.2094.02
8.	Bericht der Wirtschafts- und Abgabekommission zum Ratschlag Änderung des Gesetzes über öffentliche Ruhetage und Ladenöffnung (RLG) vom 29. Juni 2005 Antrag auf Terminierung nach Traktandum 7	WAK	WSU	11.1996.02
9.	Ratschlag betreffend Teilrevision des Gesetzes betreffend die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (Alimentenhilfe) sowie Schreiben zu drei Anzügen	GSK	WSU	12.0572.01 94.8247.08 10.5325.02 10.5328.02
10.	Schreiben des Regierungsrates zur kantonalen Volksinitiative betreffend "CentralParkBasel" <i>Weiteres Vorgehen nach beschlossener rechtlicher Zulässigkeit</i>		BVD	12.0254.02

11.	Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ratschlag betreffend Genehmigung einer Darlehensgewährung an die BVB zur Beschaffung von sechzig Tramzügen <i>Mit dem Antrag auf dringliche Behandlung gemäss § 20 AB</i>	UVEK	BVD	12.0389.02
Schreiben (nach Departementen geordnet)				
12.	Schreiben des Regierungsrates zum Bericht über den Stand der Bemühungen zur Verminderung der Fluglärmbelastung im Jahre 2011 <i>Partnerschaftliches Geschäft</i>		WSU	12.0545.01
13.	Schreiben des Regierungsrates zum Antrag Thomas Mall und Konsorten auf Einreichung einer Standesinitiative betreffend Verbesserung der Standortbedingungen für die forschende pharmazeutische Industrie		WSU	11.5324.02
14.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Sibylle Benz Hübner und Konsorten betreffend Umsetzung sicherer Veloführungen im Bereich Dreispitz - St. Jakob		BVD	10.5105.02
15.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Andrea Bollinger und Konsorten betreffend gedeckter Abstellplätze für Velos auf Allmend		BVD	10.5106.02
16.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Conradin Cramer und Konsorten betreffend Schaffung eines departementsübergreifenden Rechtsdienstes		JSD	11.5342.02
17.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Daniel Goepfert und Konsorten für neue Wohnungen auf dem Gebiet des Felix-Platter-Spitals		FD	10.5079.02

Traktandierte Geschäfte nach Dokumenten-Nr. sortiert:

10.5079.02	17	11.2094.02	7	12.0036.02	4	12.0572.01	9	12.5165.01	5
10.5105.02	14	11.2105.01	6	12.0254.02	10	12.0802.01	3		
10.5106.02	15	11.5324.02	13	12.0389.02	11	12.0839.01	3		
11.1996.02	8	11.5342.02	16	12.0545.01	12	12.0889.01	3		

Geschäftsverzeichnis

Neue Ratschläge, Berichte und Vorstösse

<u>Tagesordnung</u>	<u>Komm.</u>	<u>Dep.</u>	<u>Dokument</u>
1. Bericht und Vorschlag zur Wahl eines Ersatzrichters am Appellationsgericht	WVKo	PD	12.0036.02
2. Bericht der Wirtschafts- und Abgabekommission zum Ratschlag betreffend Sanierung der Personalvorsorgeeinrichtungen der Universität Basel. <i>Partnerschaftliches Geschäft</i>	WAK	ED	11.2094.02
3. Bericht der Wirtschafts- und Abgabekommission zum Ratschlag betreffend Änderung des Gesetzes über öffentliche Ruhetage und Ladenöffnung (RLG) vom 29. Juni 2005	WAK	WSD	11.1996.02
4. Bericht der Finanzkommission zur Staatsrechnung 2011 des Kantons Basel-Stadt und Mitbericht der Bildungs- und Kulturkommission zur Rechnung 2011 der fünf kantonalen Museen	FKom / BKK	FD	12.5165.01
5. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Andrea Bollinger und Konsorten betreffend gedeckter Abstellplätze für Velos auf Allmend		BVD	10.5106.02
6. Schreiben des Regierungsrates zur kantonalen Volksinitiative betreffend "CentralParkBasel" <i>Weiteres Vorgehen nach beschlossener rechtlicher Zulässigkeit</i>		BVD	12.0254.02
7. Bestätigung von Bürgeraufnahmen		JSD	12.0802.01 12.0839.01 12.0889.01

Überweisung an Kommissionen

8. Ratschlag Rahmenausgabenbewilligung zur weiteren Umsetzung von Tempo 30. Projektierung und Umsetzung von Massnahmen aus dem aktualisierten Tempo 30-Konzept sowie Bericht zu zehn Anzügen	UVEK	BVD	12.0788.01 09.5353.02 11.5306.02 08.5155.03 05.8483.04 09.5317.02 08.5205.03 09.5117.03 04.7817.06 07.5157.03 07.5188.04
9. Petition P296 "Für durchgehend Tempo 30 in der Austrasse"	UVEK		12.5189.01
10. Ratschlag und Entwurf betreffend Teilrevision des Gesetzes betreffend die Kantonspolizei des Kantons Basel-Stadt (Polizeigesetz, PolG) vom 13. November 1996 - Ergänzung mit Normen zur verdeckten Fahndung und zur verdeckten Ermittlung sowie Bericht zu einer Motion	JSSK	JSD	12.0652.01 10.5323.03
11. Ratschlag Basisratschlag - Zonenplanrevision sowie Bericht zu zwei Anzügen	BRK	BVD	12.0740.01 09.5337.03 11.5063.02
12. Ausgabenbericht betreffend Ausgabenbewilligung für Subventionen an die beiden Vereine "Treffpunkt Glaibasel" und "Treffpunkt für Stellenlose Gundeli" für die Jahre 2013 - 2016	GSK	WSU	12.0104.01
13. Bericht des Regierungsrates zu den Schweizerischen Rheinhäfen - Orientierung über das Geschäftsjahr 2011 gemäss § 36 Abs. 2 Rheinhafen-Staatsvertrag <i>Partnerschaftliches Geschäft</i>	IGPK Rheinhäfen	WSU	12.0879.01

An den Parlamentsdienst zur späteren Traktandierung

14. Motionen:			
1. Brigitta Gerber und Konsorten betreffend Tagesheimkosten für Familien			12.5183.01
2. Martin Lüchinger und Konsorten betreffend Offenlegung von Mietzinsanpassungen bei Neuvermietungen (Formularpflicht bei erhöhten Anfangsmietzinsen)			12.5186.01

15. Anzüge:		
1. Sebastian Frehner betreffend Gratis-Abgabe von Pfeffersprays an die Einwohnerinnen des Kantons Basel-Stadt		12.5184.01
2. Alexander Gröflin und Ursula Kissling-Rebholz betreffend Notrufsäulen		12.5185.01
16. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Tram- und Busspur auf dem Dorenbachviadukt	BVD	08.5110.03
17. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Atila Toptas und Konsorten betreffend Quartiersentwicklung, Kinder- und Jugendförderung durch Erweiterung der Nutzung von Schulhäusern und Schularealen	ED	10.5119.02
18. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Annemarie von Bidder und Konsorten betreffend Umbenennung der IPK FHNW in IGPK FHNW	ED	10.5389.02
19. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Elisabeth Ackermann und Konsorten betreffend Stärkung der IPK FHNW	ED	11.5327.02
20. Schreiben des Regierungsrates zu Anzügen von Leonhard Burckhardt, Hanspeter Gass, Oswald Inglin, Fabienne Vulliamoz, Brigitta Gerber, Martin Lüchinger und Daniel Stolz aus dem Bereich der Kulturpolitik	PD	04.8084.02 05.8449.02 06.5218.02 05.8349.03 08.5259.02 06.5349.02 09.5193.02

Kenntnisnahme

21. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Ernst Jost und Konsorten betreffend Anbindung des Bahnhofs SBB an die Innenstadt (stehen lassen)	BVD	08.5036.03
22. Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Jürg Meyer betreffend Standplatz für Fahrende	BVD	12.5046.02
23. Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Gülsen Oeztürk betreffend Kinder und Jugendliche ohne festen Wohnsitz	ED	12.5048.02
24. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Dieter Werthemann und Konsorten betreffend Revision des Leistungsauftrages für die Kaserne (stehen lassen)	PD	09.5269.02
25. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Hermann Amstad und Konsorten betreffend Umgestaltung überdimensionierter Verkehrsflächen zu Grünflächen (stehen lassen)	BVD	06.5047.04
26. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Roland Engeler-Ohnemus und Konsorten betreffend flankierende Massnahmen zur Zollfreien Strasse (stehen lassen)	BVD	07.5009.04
27. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Jan Goepfert und Konsorten betreffend künftige Gestaltung des Aeschenplatzes (stehen lassen)	BVD	98.5932.07
28. Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Mirjam Ballmer betreffend öffentlicher Parkhäuser	FD	12.5089.02

Beim Parlamentsdienst zur Traktandierung liegende Geschäfte

1.	Schreiben des Regierungsrates zum Bericht über den Stand der Bemühungen zur Verminderung der Fluglärmbelastung im Jahre 2011 <i>Partnerschaftliches Geschäft</i> (6. Juni 2012)	WSU	12.0545.01
2.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Sibylle Benz Hübner und Konsorten betreffend Umsetzung sicherer Veloführungen im Bereich Dreispitz - St. Jakob (6. Juni 2012)	BVD	10.5105.02
3.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Conradin Cramer und Konsorten betreffend Schaffung eines departementsübergreifenden Rechtsdienstes (6. Juni 2012)	JSD	11.5342.02
4.	Schreiben des Regierungsrates zum Antrag Thomas Mall und Konsorten auf Einreichung einer Standesinitiative betreffend Verbesserung der Standortbedingungen für die forschende pharmazeutische Industrie (6. Juni 2012)	WSU	11.5324.02
5.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Daniel Goepfert und Konsorten für neue Wohnungen auf dem Gebiet des Felix-Platter-Spitals (6. Juni 2012)	FD	10.5079.02

Bei Kommissionen liegen

	Dokumenten Nr.
<u>Ratsbüro</u>	
1. Anzug Annemarie von Bidder und Consorten betreffend Ausbau der Kompetenzen der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommissionen (2. März 2011 an Ratsbüro)	10.5390.01
2. Anzug Annemarie von Bidder und Consorten betreffend Errichtung eines ständigen gemeinsamen Sekretariates der IGPKs (2. März 2011 an Ratsbüro)	10.5391.01
<u>Geschäftsprüfungskommission (GPK)</u>	
keine	
<u>Finanzkommission (FKom)</u>	
keine	
<u>Petitionskommission (PetKo)</u>	
3. Petition P266 für einen kindergerechten und sauberen Pausenplatz! (9. September 2009 an PetKo / 29. Juni 2011 / 18. April 2012 an RR zur erneuten Stellungnahme)	09.5170.01
4. Petition P270 "Drahtlos statt ratlos. Für ein kostenlose Public WLAN in Basel" (9. Dezember 2009 an PetKo / 16. Dezember 2010 an RR zur Stellungnahme)	09.5342.02
5. Petition P293 "Hafen Jetzt" (18. April 2012 an PetKo)	12.5065.01
6. Petition P294 "Hände weg vom U-Abo!" (18. April 2012 an PetKo)	12.5088.01
7. Petition P295 kein Asylheim an der Feldbergstrasse ! (6. Juni 2012 an PetKo)	12.5136.01
<u>Wahlvorbereitungskommission (WVKo)</u>	
8. Schreiben des Regierungsrates betreffend Antrag des Appellationsgerichts auf Verlängerung der befristeten Erhöhung der Zahl der Ersatzrichterinnen und Ersatzrichter am Appellationsgericht von neun auf zehn (18. April 2012 an JSSK und WVKo)	12.0036.01
<u>Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission (JSSK)</u>	
9. Anzug Sibylle Benz Hübner und Consorten betreffend ein langfristiges Konzept für die St. Jakobshalle (3. März 2011 an JSSK)	08.5066.02
10. Ratschlag und Entwurf zu einer neuen kantonalen Organisation und Gesetzgebung im Kindes- und Erwachsenenschutz (19. Oktober 2011 an JSSK)	11.0811.01
11. Ausgabenbericht Projekt Sicherung und Nutzbarmachung (P-S&N). Mikroverfilmung und Digitalisierung von Archivgut (11. Januar 2012 an JSSK)	11.2105.01
12. Ausgabenbericht Anbau Gefängnis Bässlergut und Neubau Diensthundegruppe (18. April 2012 an BRK / Mitbericht JSSK)	12.0325.01
13. Ratschlag zu einer Änderung des Gesetzes betreffend die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches vom 27. April 1911 sowie Bericht zu einem Anzug (6. Juni 2012 an JSSK)	12.0697.01 10.5279.02
14. Schreiben des Regierungsrates betreffend Ergänzung 2012 Integrationsleitbild (6. Juni 2012 an JSSK)	12.0379.01
<u>Gesundheits- und Sozialkommission (GSK)</u>	
15. Ratschlag und Entwurf betreffend Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (Alimentenhilfe) sowie Schreiben zu drei Anzügen (9. Mai 2012 an GSK)	12.0572.01 94.8247.08 10.5325.02 10.5328.02

Bildungs- und Kulturkommission (BKK)

16. Schreiben des Regierungsrates zum Kulturleitbild Basel-Stadt für die Jahre 2012 – 2017 (9. Mai 2012 an BKK) 10.1415.01

Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission (UVEK)

17. Ratschlag und Bericht betreffend Volksinitiative "Ja zur Tramstadt Basel" (Traminitiative) und Gegenvorschlag für eine Anpassung des Gesetzes über den öffentlichen Verkehr und die Bereitstellung von Finanzmitteln und personellen Ressourcen für den Ausbau des Tramnetzes sowie Bericht zum einem Anzug (8. Juni 2011 an UVEK) 09.1670.03
08.5111.03
18. Ratschlag betreffend Genehmigung einer Darlehensgewährung an die BVB zur Beschaffung von sechzig Tramzügen (18. April 2012 an UVEK) 12.0389.01
19. Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung zur Revitalisierung des Wiese-Flussbetts; Abschnitt Freiburgersteg bis Rheinmündung (6. Juni 2012 an UVEK) 12.0643.01

Bau- und Raumplanungskommission (BRK)

20. Anzug Tino Krattiger und Konsorten für eine grosszügigere Verbindung zwischen Kasernenareal und Rheinufer (8. Februar 2012 stehen gelassen) 11.1009.02
06.5360.03
21. Anzug Gisela Traub und Konsorten betreffend städtebauliche Intervention für das Kasernenareal (8. Februar 2012 stehen gelassen) 11.1009.02
06.5359.04
22. Anzug Claudia Buess und Konsorten betreffend Aufwertung des Kasernenareals als Treffpunkt im Kleinbasel (8. Februar 2012 stehen gelassen) 11.1009.02
06.5357.04
23. Anzug Ruth Widmer und Konsorten betreffend Aufwertung des Kasernenareals als kulturelles Zentrum im Kleinbasel für die freie Kulturszene (8. Februar 2012 stehen gelassen) 11.1009.02
06.5361.04
24. Anzug Hanspeter Kehl und Konsorten betreffend Kasernenhauptbau (8. Februar 2012 stehen gelassen) 11.1009.02
00.6444.06
25. Ratschlag betreffend Ergänzung des Bau- und Planungsgesetzes (BPG, SG 730.100) vom 17. November 1999. Umsetzung von § 8 Abs. 3 Kantonsverfassung (Gewährleistung Zugang zu Bauten und Anlagen sowie Inanspruchnahme von Einrichtungen und Leistungen für Behinderte - wirtschaftliche Zumutbarkeit) (14. März 2012 an BRK) 10.0684.01
26. Ratschlag Revision des Denkmalschutzgesetzes und des Bau- und Planungsgesetzes sowie Bericht zu zwei Anzügen und zwei Motionen (18. April 2012 an BRK) 11.1041.01
10.5035.04
09.5007.03
06.5387.04
07.5307.03
27. Ausgabenbericht Anbau Gefängnis Bässlergut und Neubau Diensthundegruppe (18. April 2012 an BRK / Mitbericht JSSK) 12.0325.01
28. Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung für den Umbau der Zollanlage Basel/Weil-Friedlingen im Zusammenhang mit der Tramverlängerung der Linie 8 von Kleinhüningen nach Weil am Rhein (18. April 2012 an BRK) 12.0371.01
29. Ratschlag betreffend Vorderer Jakobsberg: Aufhebung der Speziellen Bauvorschriften Nr. 149 und Neufestsetzung Bebauungsplan sowie Bericht zu einer Motion (18. April 2012 an BRK) 12.0435.01
09.5263.04
30. Ratschlag VoltaOst; Zonenänderung, Festsetzung eines Bebauungsplans, Änderung des Wohnflächenanteils, Abweisung einer Einsprache sowie Umwidmungen im Bereich Elsässerstrasse, Voltastrasse, Mühlhauserstrasse und Wasserstrasse (Areal VoltaOst) (6. Juni 2012 an BRK) 12.0622.01

Wirtschafts- und Abgabekommission (WAK)

31. Ratschlag Änderung des Gesetzes über öffentliche Ruhetage und Ladenöffnung (RLG) vom 29. Juni 2005 (11. Januar 2012 an WAK) 11.1996.01
32. Ratschlag Sanierung der Personalvorsorgeeinrichtungen der Universität Basel. *Partnerschaftliches Geschäft* (8. Februar 2012 an WAK) 11.2094.01

33. Ratschlag zur einer Teilrevision des Gesetzes über die direkten Steuern vom 12. April 2000 (Steuergesetz, StG) Abschaffung der Aufwandbesteuerung sowie Bericht zu einer Motion (6. Juni 2012 an WAK) 12.0472.01
09.5069.03

Regiokommission (RegioKo)

keine

Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommissionen

34. Berichterstattung 2011 der Universität zum Leistungsauftrag. *Partnerschaftliches Geschäft* (6. Juni 2012 an IGPK Universität) 12.0734.01

Begleitung von laufenden oder geplanten Staatsvertragsverhandlungen

35. Umsetzung des Behindertenkonzeptes (21. April 2010 an GSK)
36. Abfallbewirtschaftung (21. April 2010 an FKom)
37. Modifikation Staatsvertrag UKBB (21. April 2010 an GSK)
38. Konkordat über Massnahmen gegen Gewalt anlässlich von Sportveranstaltungen (9. November 2011 an JSSK)

Motionen

1. Motion betreffend einer Jugendbewilligung für Basel (vom 6. Juni 2012)

12.5147.01

Der öffentliche Raum im Kanton Basel-Stadt ist begrenzt und wird von unterschiedlichen Gruppierungen und zu unterschiedlichen Zwecken beansprucht und genutzt. Eine Bevölkerungsgruppe, die den öffentlichen Raum stark beansprucht, sind Jugendliche und junge Erwachsene. Sie halten sich oft draussen auf, auf öffentlichen Plätzen, in Parks und am Rhein. Spontane Parties und Treffpunkte entstehen dort, wo man Lust hat und Platz. Häufig führt dieses Freizeitverhalten zu Interessenskonflikten mit Anwohnern oder der Polizei. Dieses Phänomen ist kein baslerisches, sondern tritt in allen Städten und Orten auf.

Gerade für junge Erwachsene ist das Einholen einer Bewilligung auf Grund der komplizierten, langwierigen Prozesse sehr schwierig und durch die bewusste Spontaneität nahezu unmöglich. Dazu kommt, dass auf Grund von Lärm oder Abfall die meisten dieser spontanen Parties relativ rasch durch die Polizei beendet werden müssen.

Die Stadt Zürich reagierte nun auf diese Erscheinung mit einer Jugendbewilligung, die spontane Feste und Treffpunkte von Jugendlichen aus der Illegalität befreit, gleichzeitig aber auch Regeln und Vereinbarungen von den Teilnehmenden und Veranstaltern fordert.

Eine solche Jugendbewilligung hilft allen Beteiligten: Die Jugendlichen können sich für eine beschränkte Zeit an einem Ort aufhalten und feiern, die Polizei kennt die Verantwortlichen und ist informiert und kann die Bewilligung des Anlasses nach aussen kommunizieren, insbesondere Personen, die sich durch den Anlass gestört fühlen. Eine solche Regelung sollte auch in Basel möglich sein.

Natürlich birgt eine solche Bewilligung auch Risiken und Probleme, wie auch das Beispiel aus Zürich zeigt. Deshalb sollte insbesondere die Frage des Einbezuges von Social Media und die Orte, für die die Bewilligungen gelten könnten, im Detail geprüft werden. Zudem sollten die Alterskategorie der Zielgruppe und die Auflagen, die eine solche Bewilligung beinhalten müsste, genau abgeklärt werden. Eine Jugendbewilligung muss den Bedürfnissen der Zielgruppe entsprechen und gleichzeitig klare Leitlinien setzen.

Deshalb fordern die Unterzeichnenden den Regierungsrat auf, eine solche Jugendbewilligung gesetzlich zu verankern und umzusetzen.

Salome Hofer, Mirjam Ballmer, Tobit Schäfer, Emmanuel Ullmann, Alexander Gröflin, Sibel Arslan, Baschi Dürr, Conradin Cramer, Remo Gallacchi

2. Motion zur Änderung von Schulgesetz § 86 Aufgaben der Schulkommissionen (vom 6. Juni 2012)

12.5152.01

Während im Rahmen der Revision des Schulgesetzes auf der Volksschulstufe Schulleitungen mit mehr Kompetenzen (Personalverantwortung) eingesetzt wurden und die Schulräte keine Personalentscheide treffen können, gibt es auf der Sekundarstufe II Schulkommissionen, deren Aufgaben im Schulgesetz § 86 beschrieben sind. Absatz 2 enthält im vierten Alinea folgende Bestimmung: "Sie (die Schulkommissionen) kontrollieren durch regelmässige Schulbesuche die Amtsführung der Lehrpersonen." Dies widerspricht den Vorgaben für die Umsetzung der Leitungen der weiterführenden Schulen (vgl. Ordnung für die Schulleitungen der weiterführenden Schulen 411.360, § 3 Abs 1 und 2, § 11). In dieser Verordnung werden die personelle und pädagogische Führung und damit auch die fachliche Qualifikation der Lehrpersonen den Schulleitungen zu übertragen. Es ist nicht einsichtig, weshalb auf der Volksschulstufe die Aufgaben der Qualifikation der Lehrpersonen den Laienbehörden entzogen wurde und gleichzeitig auf der Sekundarstufe II eben diese Funktion den Schulkommissionen zugeordnet wird. Sollten unter dem Begriff "Amtsführung" nur administrative Aufgaben gemeint sein, gilt es zu bedenken, dass die Abgrenzung zwischen administrativen und pädagogischen Belangen sehr unterschiedlich interpretierbar ist. Das Ziel dieser Motion ist es nicht, den Schulkommissionen Unterrichtsbesuche zu untersagen, aber § 86 muss so formuliert sein, dass Klarheit über die Kompetenzen besteht und die Aufgabe der Qualifikation der Lehrpersonen ausschliesslich der Schulleitung zugeordnet wird.

Der Regierungsrat wird aufgefordert, dem Grossen Rat eine Änderung von § 86 des Schulgesetzes zu unterbreiten. Darin wird die Bestimmung "Sie (die Schulkommissionen) kontrollieren durch regelmässige Schulbesuche die Amtsführung der Lehrpersonen" z. B. ersetzt durch: "Sie machen sich im Rahmen von Unterrichtsbesuchen ein Bild vom Schulalltag."

Martina Bernasconi, Christine Heuss, Markus Benz, Doris Gysin, Heinrich Ueberwasser, Markus Lehmann, Beat Fischer, Baschi Dürr

3. Motion betreffend Einführung eines Kaskadenmodells für die Standorte von Mobilfunkanlagen (vom 6. Juni 2012)

12.5153.01

Eine Gemeinde hat in ihrer Bauordnung folgende Bestimmungen über sichtbare Mobilfunkantennen erlassen:

- Antennen sind in erster Linie in den Arbeitszonen und anderen Zonen, die überwiegend der Arbeitsnutzung dienen, zu erstellen. Bestehende Standorte sind vorzuziehen.
- Antennen in den übrigen Bauzonen sind nur zulässig, wenn kein Standort in einer Arbeitszone möglich ist. In diesen Fällen ist zudem eine Koordination mit bestehenden Antennenanlagen zu prüfen. Falls die Prüfung ergibt, dass eine Koordination aufgrund der anwendbaren Vorschriften möglich ist, ist die neue Anlage am bestehenden Standort zu erstellen.

Das Bundesgericht hat am 19.3.2012 diese Bestimmungen u.a. mit folgenden Argumenten geschützt:

- Es handle sich um ein Kaskadenmodell: Mobilfunksendeanlagen sollen in erster Linie in den Arbeitszonen und diesen gleichgestellten Zonen, in zweiter Linie in den übrigen (gemischten) Bauzonen, in dritter Priorität in den Wohnzonen und nur ganz ausnahmsweise in Schutzgebieten zulässig sein.
- Es sei auch nicht zu beanstanden, dass die Gemeinde - im Rahmen der Mitwirkungspflichten im Baubewilligungsverfahren - von den Mobilfunkanbieterinnen gewisse Abklärungen zum Antennenstandort verlange. Den Nachweis, dass ein Standort in der Arbeitszone aus funk- oder netztechnischen Gründen nicht in Betracht falle, könnten die Mobilfunkanbieterinnen ohne Weiteres beibringen, beispielsweise mit Abdeckungskarten.
- Dem Anliegen, die Wohnqualität in Siedlungen zu schützen, komme eine erhebliche Bedeutung zu. Die Gemeinde dürfe deshalb für ihr Gebiet grundsätzlich Zonenvorschriften erlassen, um die negativen ästhetischen und psychologischen Auswirkungen von Mobilfunkanlagen einzuschränken.

Diese zweifelsohne auch für unseren Kanton zutreffenden Argumente nehmen die Bedenken vieler Menschen gegenüber Mobilfunkantennen auf. Ihnen Rechnung zu tragen, dient den Behörden und letztlich auch den Betreibern, indem diese vom Vorwurf entlastet werden, sich um den Schutz der Wohnquartiere zu fütieren.

Die Unterzeichneten bitten den Regierungsrat, das Baugesetz innerhalb eines Jahres mit dem Kaskadenmodell für Mobilfunkanlagen zu ergänzen.

Christoph Wydler, Michael Wüthrich, Stephan Luethi-Brüderlin, Brigitte Heilbronner, Aeneas Wanner, Markus Lehmann, David Wüest-Rudin, Heinrich Ueberwasser, Beat Fischer, Patrizia Bernasconi

4. Motion betreffend Tagesheimkosten für Familien

12.5183.01

Die heutige Bemessung der Kosten für die Unterbringung von Kindern in den subventionierten Tagesheimen wird auf der Grundlage der Verordnung über die Harmonisierung und Koordination von bedarfsabhängigen Sozialleistungen (SoHaV) errechnet, verkürzt gesprochen anhand der Steuererklärung - aber vor möglichen Abzügen. Der Kanton ist froh eine ganzheitliche Lösung gefunden zu haben und möchte die Berechnung der Elternbeiträge weiterhin auf dem für Sozialleistungen gefundene Harmonisierungsgesetz (SoHaG) belassen. Die Bemessungsgrundlage für die Unterbringungskosten wird damit nicht unbedingt an der tatsächlichen finanziellen Situation der Eltern bemessen. So führte dies in einem konkreten Fall - wie schon in einer Schriftlichen Anfrage dargelegt - dazu, dass Eltern für eine 40%ige-Unterbringung von einem Kind im Tagesheim rund 8% von dem ihnen zur Verfügung stehenden Haushaltsbudgets aufbringen müssen - zusammen mit dem zweiten Kind sogar 16%! (Es sind keine Reduktionen für ein zweites oder drittes Kind vorgesehen). So frisst die Kinderbetreuung, in diesem Fall von 40 %, einen enorm hohen Anteil des Familienbudgets. Dass die hohen Kinderbetreuungskosten gerade für Familien mit mittlerem Einkommen auch als Standortnachteil für Basel gewertet werden, wurde kürzlich in einer Umfrage des Arbeitgeberverbands gezeigt und von diesem moniert.

Ein Vergleich mit Zürich zeigt, dass der Subventionsgrad der Stadt Zürich pro Kind (zwischen 0 und 13 Jahren) verglichen mit Basel-Stadt das Eineinhalbfache beträgt: Plätze für Kinder zwischen 0 und 3 sind in der Stadt Zürich mit CHF 3'250, im Kanton Basel-Stadt mit CHF 2'010 subventioniert. Die Subventionierung pro Kind zwischen 4 und 14 Jahren beträgt in der Stadt Zürich CHF 3'801, im Kanton Basel-Stadt nur gerade CHF 1'344.

Sinn und Zweck von Tagesheimen ist es, die Familien zu entlasten, die Kinder zu fördern, den zügigen Wiedereinstieg von Frauen - gerade auch von gut qualifizierten Frauen - ins Berufsleben besser zu ermöglichen und so den Risikoausgleich für die Familien besser zu verteilen. Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie ist ein Schlüsselfaktor auf dem Weg zur tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern. Derartige finanzielle Fehlanreize zu schaffen, laufen dem Ziel der Regierung, die Rahmenbedingungen für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu fördern, zuwider.

Um die regierungsrätliche Zielsetzung, die auch von den Motionärinnen und Motionären unterstützt wird, sowie dem Verfassungsauftrag gezielter Folge zu leisten, wird die Regierung gebeten, eine Grunderhöhung der Kinderbeitragssätze zu gewähren, in der Höhe wie dies auch die Stadt Zürich kennt und das Tagesbetreuungsgesetz entsprechend zu ändern resp. § 11 Abs. 1 zu ergänzen.

Brigitta Gerber, Esther Weber, Christian Egeler, Helen Schai-Zigerlig, Annemarie Pfeifer, Emmanuel Ullmann, Ursula Metzger Junco, Patrizia Bernasconi

5. Motion betreffend Offenlegung von Mietzinsanpassungen bei Neuvermietungen (Formularpflicht bei erhöhten Anfangsmietzinsen)

12.5186.01

Die Nachfrage nach Wohnungen nimmt in Basel-Stadt aufgrund der wirtschaftlichen Entwicklung, der Zunahme der Wohnbevölkerung und der tiefen Wohnungsproduktion stetig zu. Der Wohnraum wird in Basel-Stadt daher zunehmend knapper. Aktuell lag der Leerwohnungsbestand aller Wohnungen in Basel-Stadt im August 2011 bei 0,5% (vgl. Medienmitteilung vom 23.08.2011, Präsidialdepartement). Alle Zeichen deuten daraufhin, dass diese Entwicklung weiterhin anhält.

Bei einem angespannten Wohnungsmarkt werden die Mieten bei einem Mieterwechsel oft massiv erhöht und damit das Prinzip der Kostenmiete verlassen. Dies primär durch unseriöse resp. spekulativ agierende Vermieterschaften. Das Mietrecht (Obligationenrecht Art. 270 Abs. 2) gibt daher den Kantonen bei Vorliegen eines solchen Wohnungsmangels die Möglichkeit, bei Neuvermietungen mit einer Mietzinserhöhung ein entsprechendes Mietzinserhöhungsformular für obligatorisch zu erklären. Dieses Formular entspricht dem Formular nach Art. 269 d OR, wie es bei Mietzinsänderungen üblich ist.

Die Offenlegung von Anpassungen bei der Anfangsmiete schafft für Neumieterinnen und -mieter willkommene Transparenz, da sie die Höhe der Vormiete erfahren und auf ihr Recht aufmerksam gemacht werden, dass sie übersetzte Mieten anfechten können. Insbesondere für Zuzüger/-innen ist das eine willkommene Hilfe, da sie über die ortsüblichen Mieten wenig Kenntnis haben. Die Pflicht des Vermieters, die Vormieten offen zu legen, hat zugleich eine mietzinsdämpfende Wirkung.

Der Regierungsrat wird deshalb eingeladen, innert 18 Monaten eine Gesetzesänderung mit folgender Zielsetzung dem Grossen Rat zu unterbreiten:

1. Beträgt der Leerwohnungsbestand im Kanton Basel-Stadt höchstens 1.25%, sind Vermieterinnen und Vermieter von Wohnräumen verpflichtet, beim Abschluss eines Mietvertrages das in Art. 270 Abs. 2 OR vorgesehene Formular zu verwenden.
2. Das Statistische Amt Basel-Stadt ermittelt jeweils jährlich den Leerwohnungsbestand im Kanton. Liegt der Leerwohnungsbestand gegenüber dem Vorjahr neu unter dem Wert von 1.25% ordnet der Regierungsrat die Pflicht zur Verwendung des Formulars an. Liegt er neu über dem Wert von 1.25%, hebt der Regierungsrat diese Pflicht wieder auf.

Martin Lüchinger, Jörg Vitelli, Stephan Luethi-Brüderlin, Christine Keller, Franziska Reinhard, Beatriz Greuter, Greta Schindler, Brigitta Gerber, Urs Müller-Walz, Jürg Meyer, Maria Berger-Coenen, Thomas Grossenbacher, Patrizia Bernasconi, Mustafa Atici, Doris Gysin, Jürg Stöcklin, Christoph Wydler, Roland Engeler-Ohnemus

Anzüge

1. Anzug betreffend Unterbringung der Asylsuchenden, welche dem Kanton Basel-Stadt zugeteilt wurden (vom 6. Juni 2012)

12.5130.01

Die im Kantonsgebiet von Basel-Stadt durchgeführte Verteilung der Asylanten ist nicht opportun. Dass Kleinhüningen neben der Bundesempfangsstelle und dem Ausschaffungsgefängnis auch noch mehrere kantonale Asylanten aufnehmen muss und das Matthäusquartier trotz dem extrem hohen Ausländeranteil jetzt ein zusätzliches Heim an der Feldbergstrasse erhält, ist störend.

Immer grössere Personenkreise sprechen sich gegen die Zuweisung von Asylanten aus. Viele Anwohner haben Angst vor der überdurchschnittlich hohen Kriminalitätsrate bei den Asylanten.

Wenn Bern endlich Sanktionen gegen die zunehmende Zahl Wirtschaftsflüchtlinge ergreift und die Anzahl Asylanten abnimmt, wird Basel viele leerstehende Asylwohnungen besitzen, welche uns monatlich viel Geld kosten.

Statt weitere Häuser zu kaufen und diese gegen den Willen der Anwohner mit Asylanten zu bevölkern und damit den Wert der umliegenden Mietwohnungen und die Wohnqualität nachhaltig zu stören und weitere Steuerzahlende zu vertreiben, wäre es sinnvoller, die ursprünglich im Grossen Rat abgelehnte Idee des schwimmenden Asylheimes, welche nun durch den Regierungsrat entgegen dem Ratsentscheid durchgesetzt wird, zu forcieren und das Schiff umgehend in Betrieb zu nehmen und auf die Inbetriebnahme der Heime Feldbergstrasse und Felix-Platterspital zu verzichten. Dadurch könnten zusätzliche Kosten für die Unterbringung eingespart werden, da gemäss Regierungsrat die Kosten um ca. CHF 3 pro Asylant geringer ausfallen als bei einem stationären Heim.

Der Unterzeichnende fordert deshalb:

- Keine weiteren Asylantenunterkünfte im Kanton Basel-Stadt ausser einem schwimmenden Asylschiff auf dem Rhein
- Planungsstopp und kein Bezug der Unterkünfte Feldbergstrasse und Felix-Platterspital.

Samuel Wyss

2. Anzug für anonymisierte Bewerbungsverfahren (vom 6. Juni 2012)

12.5148.01

Beim Auswahlverfahren bei Stellenbewerbungen werden in der Regel BewerberInnen bevorzugt, die unter 40 Jahre alt sind, keine familiären Verpflichtungen haben, attraktiv aussehen, keine Behinderungen und einen einfach auszusprechenden Namen haben. Ältere BewerberInnen, weniger attraktiv Aussehende, mit Behinderungen und oder familiären Verpflichtungen und einem fremdländisch klingenden Namen, schaffen oft nicht einmal die Hürde bis zum Bewerbungsgespräch, auch wenn sämtliche geforderten Qualifikationen vorhanden sind.

Bei anonymisierten Bewerbungen wird zunächst auf ein Foto der sich bewerbenden Person, ihren Namen, Angaben zu Alter, Familienstand oder Herkunft verzichtet. Hingegen können alle üblichen Informationen abgefragt werden, wie etwa Berufserfahrung, Ausbildung, Motivation, usw. Hierdurch soll die bewusste oder unbewusste Benachteiligung bestimmter Personengruppen vermindert werden.

Aus der Studie über anonyme Bewerbungen "Eine Chance für alle" von Jörg Römer ist zu entnehmen:

"Der Studie zufolge sah die Mehrheit der Personalchefs kein Problem darin, dass diese persönlichen Angaben fehlten. Einige gaben sogar zu, dass sie von Bewerbern im Vorstellungsgespräch überzeugt wurden, die sie ohne das anonymisierte Verfahren gar nicht erst eingeladen hätten.

Besonders, wenn sich die ausgeschriebene Stelle an Menschen mit Berufserfahrung richtet, verbesserten sich die Chancen für Frauen gegenüber herkömmlichen Bewerbungsverfahren. Aber auch jüngere Frauen hatten Vorteile - sie müssen oft befürchten, wegen eines möglichen Kinderwunschs bei Bewerbungen benachteiligt zu werden.

In den USA, Grossbritannien und Kanada ist der Verzicht auf persönliche Angaben in vielen Unternehmen schon lange üblich. Auch einige europäische Länder wie Frankreich, Belgien oder der Schweiz haben bereits positive Erfahrungen gemacht. In Belgien wurde das Verfahren im gesamten öffentlichen Sektor eingeführt."

Im Legislaturplan 2009-2013 wird die Chancengleichheit als Schwerpunkt aufgeführt. Mit dem anonymen Bewerbungsverfahren, kann ein Schritt zur Chancengleichheit geboten werden.

Die Anzugsteller bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten:

- Ob und wann ein Pilotprojekt mit dem anonymen Bewerbungsverfahren im Kanton Basel-Stadt umgesetzt werden kann?
- Wenn ein Pilotprojekt nicht als machbar angesehen wird, welche Massnahmen müssen getroffen werden, um das Projekt zu ermöglichen?

Sabine Suter, Roland Engeler-Ohnemus, Dominique König-Lüdin, Greta Schindler, Mustafa Atici, Brigitta Gerber, Bülent Pekerman, Beat Fischer, Helen Schai-Zigerlig, André Weissen, Doris Gysin, Christine Heuss, Jürg Meyer, Atilla Toptas, Gülsen Oeztürk, Dieter Werthemann, Eveline Rommerskirchen, Urs Müller-Walz, Alexander Gröflin, Lorenz Nägelin

3. Anzug betreffend Änderung der Fristenregelung zur Beantwortung von Anzügen
(vom 6. Juni 2012)

12.5149.01

Seit Längerem werden auffallend viele Schriftliche Anfragen im Grossen Rat eingereicht.

Der Grund liegt wohl darin, dass die Politikerinnen so rasch als möglich, nämlich innerhalb von drei Monaten, vom Regierungsrat Auskunft über kantonale Angelegenheiten erhalten möchten. Da die Schriftliche Anfrage mit der Antwort des Regierungsrates erledigt ist, dient dieses Instrument oft als Grundlage für einen weiteren Vorstoss in Form einer Motion oder eines Anzugs zur gleichen Sache, aber verbunden mit einem konkreten Auftrag. Das bedeutet, dass sich der Regierungsrat und die betroffenen Verwaltungsstellen unnötigerweise zwei Mal zum gleichen Anliegen äussern müssen, was einerseits ein zeitlicher Mehraufwand ist und andererseits erhebliche Ressourcen bindet. Den ParlamentarierInnen geht es vor allem darum, dass ihr Anliegen innert nützlicher Frist bearbeitet und beantwortet wird. Die Doppelbearbeitung könnte verhindert werden, wenn dem Grossen Rat die Möglichkeit gegeben würde, die Fristen der Anzugsbeantwortung anzupassen.

In diesem Sinne schlagen die Anzugstellenden deshalb vor, die gesetzlichen Fristen für die Anzugsbeantwortung zu ändern und bitten das Ratsbüro, dem Grossen Rat eine Gesetzesanpassung der GO des Grossen Rates mit folgendem Wortlaut vorzulegen:

§ 45, Abs. 2 GOG wird um folgenden Satz ergänzt: "Der Grosse Rat kann eine kürzere Frist zur Beantwortung setzen. Aufgrund des Berichts, der innerhalb der festgelegten Frist oder innerhalb von zwei Jahren vorzulegen ist, entscheidet der Grosse Rat, ob der Anzug abzuschreiben oder stehenzulassen sei."

Dominique König-Lüdin, Mustafa Atici, Sabine Suter, Mirjam Ballmer, Salome Hofer, Tanja Soland, Urs Schweizer, David Wüest-Rudin, Lukas Engelberger, Urs Müller-Walz, Doris Gysin, Heidi Mück, Thomas Strahm

4. Anzug betreffend Controlling der Drittmittelverwaltung bei der UPK
(vom 6. Juni 2012)

12.5150.01

Am 12.4.2012 wurde in den Medien bekannt, dass es in Bezug auf ein EU-Projekt zu Veruntreuungen von Forschungsgeldern in den Universitären Psychiatrischen Kliniken (UPK) kam. Hierzu haben verschiedene Probleme bei der Drittmittelverwaltung in den UPK beigetragen.

Der Ansprechpartner bei solchen EU-Projekten ist die Universität Basel. Ein derartiger Vorfall ist für die Universität Basel rufschädigend, weil in deren Namen die Forschungsgelder beantragt und diese der Universität auch zugesprochen werden.

Es müsste jetzt darum gehen, "Schaden von der Universität abzuwenden". Daher wäre es wichtig, künftig das Controlling über solche Forschungsgelder der Universität zuzusprechen.

Die Regierung wird gebeten, zu prüfen und uns zu berichten:

- Wie die Universität Basel bei derartigen Forschungsprojekten nicht nur ihren Namen einsetzt, sondern auch das Controlling sicher stellt.
- Wie die derzeitige Drittmittelverwaltung der Universität verbessert werden kann.
- Wie die derzeitige Drittmittelverwaltung der UPK verbessert werden kann.

Mustafa Atici, Philippe P. Macherel, Dominique König-Lüdin, Greta Schindler, Sabine Suter, Bülent Pekerman, André Weissen, Talha Ugur Camlibel, Mirjam Ballmer, Beat Fischer, Dieter Werthemann, Ernst Mutschler, Helmut Hersberger, Maria Berger-Coenen, Brigitta Gerber,

5. Anzug betreffend Masterplan "Anschluss Allschwil" mit Tram und Auto
(vom 6. Juni 2012)

12.5154.01

Der Rückbau des Wasgen- und Luzernerrings wurde eben gestartet und schon nach wenigen Tagen stellen die Anwohner fest, dass der wohl richtige Volksentscheid vor zwei Jahren einiges an Mehrbelastung der Wohnquartiere mit sich bringt.

Seit einiger Zeit diskutieren wir nun um die echte und ehrliche Entlastung des Hegenheimerquartiers und dabei stehen die verschiedenen Verkehrsmittel im Fokus. Es ist klar, dass eine Tramverbindung (-verlängerung) via Allschwil-Dorf eine Ernst zu nehmende Variante ist. Dies ist so richtig wie die Strassenvariante via den zu bauenden Nordtangenten-Anschluss.

Damit langfristig eine Entlastung des Hegenheimerquartiers realisiert werden kann, muss zwingend ein Variantenmix von ÖV und IV angegangen werden. Es ist bekannt, dass die Tramlinie eine sehr teure Angelegenheit wird, aber auch der Strassenanschluss an die Nordtangente ist kostspielig.

Für eine dringende künftige Entlastung von Allschwil und dem Hegenheimerquartier bitten die Unterzeichneten den Regierungsrat, zu prüfen und zu berichten, ob es möglich ist, dass der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt umgehend mit der Regierung des Kantons Basel-Landschaft sowie der Gemeinde Allschwil Kontakt aufnimmt, um mit einem Masterplan die gemeinsame Entlastung der schwer belasteten Gebiete durch eine Tram- und NT-

Anschlussvariante anzugehen.

Markus Lehmann, Patricia von Falkenstein, Remo Gallacchi, Urs Schweizer, Felix Meier, Heinrich Ueberwasser, Thomas Strahm, Rudolf Vogel, Toni Casagrande, Peter Bochsler, Thomas Mury, André Auderset, André Weissen, Lukas Engelberger, Rolf von Aarburg, Martina Bernasconi, Christine Wirz-von Planta, Samuel Wyss, Pasqualine Balmelli-Gallacchi, Andreas Zappalà

6. Anzug betreffend Planung und Durchführung von Massnahmen mit dem Ziel der Verbesserung des Verhaltens von Velofahrerinnen und -fahrern im Strassenverkehr (vom 6. Juni 2012) 12.5158.01

Es ist aus verschiedenen Gründen sehr zu begrüessen, dass im Kanton Basel-Stadt relativ viele Verkehrsteilnehmende das Velo benützen. Entsprechend wurde und wird auch die Infrastruktur für Radfahrer laufend verbessert. Hingegen entspricht das Verhalten im Strassenverkehr sehr vieler Velofahrerinnen und -fahrer weder den gesetzlichen Vorschriften noch den Geboten der Rücksichtnahme auf andere Verkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmer. Es werden munter Trottoirs benutzt Fussgänger-Unterführungen, und in der Gegenrichtung durch Einbahnstrassen gefahren Stopp-Zeichen missachtet und Lichtsignale ignoriert - Handzeichen zur Angabe der Fahrtrichtung bilden ebenfalls die Ausnahme. Diese Liste leidiger Verstösse gegen die Grundregeln des Strassenverkehrs liesse sich beliebig erweitern.

Diese verschiedenen Arten von Fehlverhalten bewirken oft eine Gefährdung der Velofahrenden selber, aber auch von Unbeteiligten. Die Einhaltung der Gesetzesbestimmungen durch den einzelnen Verkehrsteilnehmenden dient auch den übrigen Benutzern der Strasse, da man sich auf das gegenseitig korrekte Verhalten verlassen können sollte. Fehlerhaftes Handeln von Verkehrsteilnehmenden führt oft zu einem Zwang für die sich korrekt Verhaltenden, zur Vermeidung von Unfällen anzuhalten, zu bremsen oder auszuweichen. Nicht selten führt dies zu Konflikten.

Es scheint, als ob Gesetzesverletzungen begangen von Velofahrenden als Kavaliersdelikt betrachtet werden. Nur selten werden diese kontrolliert oder gebüsst. Mit dem Tolerieren dieser unkorrekten Verhaltensweisen nimmt man auch in Kauf, dass Kinder und Jugendliche, die mit grossem Aufwand zu richtigem Verhalten im Strassenverkehr erzogen werden, zu oft mit schlechten Beispielen konfrontiert werden.

Diese Verrohung des Verkehrsverhaltens gewisser, teils unbelehrbarer Radfahrer, wird auch in anderen europäischen Städten beobachtet. In Deutschland befasst sich das Verkehrsministerium mit diesbezüglichen Massnahmen wie Verkehrs-Erziehung, höhere Bussen, Einführung von Kontrollschildern etc. Auch die Deutsche Polizeigewerkschaft beklagt fehlendes Unrechtbewusstsein der „Kampf-Radler“.

Wenn man davon ausgeht, dass Verletzungen der Regeln des Strassenverkehrs nicht einfach hingenommen werden sollen, drängen sich Massnahmen zur Verbesserung der Situation auf. Es muss ja nicht zugewartet werden, bis sich Unfälle mit schwer wiegenden Folgen ereignen, bis seitens des Staates korrigierend gehandelt wird.

In diesem Zusammenhang bitten die Unterzeichneten den Regierungsrat, zu prüfen und zu berichten;

- ob, Informations- und Motivations-Kampagnen und Verkehrs-Erziehung für Velofahrende durchgeführt werden könnten mit dem Ziel, ein gesetzeskonformes und korrektes Verhalten der Velofahrerinnen und Velofahrer herbei zu führen;
- ob, die Verwendung weiterer Mittel aus dem entsprechenden Fonds zur Verbesserung der Infrastruktur für den Veloverkehr verbunden werden kann mit Massnahmen, welche das Fehlverhalten zu korrigieren vermögen;
- ob, mit repressiven Mitteln versucht werden könnte, die unhaltbaren Verhaltensweisen zu korrigieren;
- mit welchen anderen Massnahmen eine Verbesserung der Situation bewirkt werden könnte.

Patricia von Falkenstein, Thomas Strahm, Christine Wirz-von Planta, André Auderset, Ernst Mutschler, Christine Heuss, Heiner Vischer, Patrick Hafner, Lorenz Nägelin, Helen Schai-Zigerlig, Markus Lehmann, Felix W. Eymann, Peter Bochsler

7. Anzug betreffend Gratis-Abgabe von Pfeffersprays an die Einwohnerinnen des Kantons Basel-Stadt 12.5184.01

Gemäss Abt. Kriminalprävention der Kantonspolizei Basel-Stadt mussten seit Januar 2012 bereits 14 Sexualdelikte durch die Staatsanwaltschaft Basel-Stadt kommuniziert werden, dies entspricht einer Zunahme von 15% gegenüber dem Vorjahr.

Vergewaltigungen sind schlimme Straftaten, welche für die betroffenen Frauen schwere Folgen, wie lebenslange Beeinträchtigungen und Traumata, haben. Vergewaltigungen im öffentlichen Raum gilt es daher mit allen Mitteln zu verhindern. Hierfür sind auch Präventivmassnahmen notwendig.

Der Anzugsstellende bittet den Regierungsrat daher zu prüfen und zu berichten, wie folgende Massnahme umgesetzt werden kann: Einwohnerinnen des Kantons Basel-Stadt können auf den Polizeidienststellen kostenlos und nach erfolgter Aufnahme der Personalien einen Pfefferspray beziehen. Eine Abgabe ist nur nach erfolgter Kurzinstruktion zu gewähren.

Sebastian Frehner

8. Anzug betreffend Notrufsäulen

12.5185.01

Das Thema Sicherheit kann kontrovers diskutiert werden - Fakt ist, dass zumindest die subjektive Sicherheit abgenommen hat. Die Serie an Sexualdelikten der letzten Wochen zeigt dies deutlich.

Solche Taten gilt es zu verhindern, bevor diese überhaupt vollzogen werden können. Für mögliche Opfer von Gewalttaten, Übergriffen und Überfällen ist es eminent wichtig, dass die Polizei als erste Anlaufstelle rasch zur Stelle und vor Ort ist. Oftmals ist die sofortige Alarmierung nicht möglich, da das Opfer keine Zeit hat, die Notrufzentrale mit dem Mobiltelefon zu alarmieren, es unter Umständen bereits angegriffen wird und sich zur Wehr setzen muss.

In solchen Fällen wären Notrufsäulen die einzige Rettung, welche durch das Opfer selbst oder Passanten und Zeugen einfach und rasch die Alarmierung ermöglichen. So soll nicht nur umgehend eine Verbindung zur Polizei-Einsatzzentrale hergestellt werden, sondern auch ein akustisches Warnsignal die Täter abschrecken.

Die Unterzeichnenden bittet daher den Regierungsrat, zu prüfen und zu berichten,

- ob die Installation von Notrufsäulen im Kanton Basel-Stadt an Hotspots und in Parks (bspw. am Rheinbord, Claraplatz, Theaterplatz, Barfüsserplatz, Steinenvorstadt, Messeplatz etc.) mit alarmierenden akustischem Signal installiert werden könnten,
- welche weiteren Alarmierungseinrichtungen zur raschen Deliktmeldung an die Kantonspolizei zur Prävention aufgestellt werden könnten.

Alexander Gröflin, Ursula Kissling-Rebholz

Interpellationen

Interpellation Nr. 51 (Juni 2012)

12.5166.01

betreffend die Auswirkungen des Sachplan Infrastruktur Luftfahrt des Euroairports: Wird Basel doch zum Überlaufgefäss von Zürich?

In den Grundlagenpapieren des Sachplans Infrastruktur Luftfahrt (Teil IIIB1) wird die Aufgabe des Euroairports als „Flughafen für die Region“ definiert. Er soll sich „entsprechend seiner tri- bzw. binationalen Funktion auf regional erforderliche Interkontinentalflüge und auf den Europaluftverkehr ausrichten“. Der Regierungsrat hat sich in der Vergangenheit immer und wiederholt hinter diese Zielsetzung gestellt.

Das soeben aufgelegte SIL-Objektblatt für den Euroairport beschreibt nun allerdings eine nationale Aufgabenstellung. Einerseits fehlt die erwähnte regionale Zweckbestimmung. Andererseits soll ausdrücklich festgelegt werden, dass mit einem direkten Schienenanschluss an das schweizerische Fernverkehrsnetz „die Voraussetzungen für eine sinnvolle Verkehrsteilung zwischen den Landesflughäfen geschaffen werden“ sollen. Offenbar soll der EAP zur Entlastung des Flughafens Zürich beitragen, indem der anfallende Luftverkehr besser auf die Flughäfen verteilt wird. Dies führte zu einer massiven Zunahme der Flugbewegungen mit allen entsprechenden negativen Folgen für die Bevölkerung der Region.

Ich frage deshalb den Regierungsrat an,

- wie er sich zu dieser neuen Festlegung stellt,
- ob er bei seiner Aussage, der EAP habe ausschliesslich der Region zu dienen, festhält
- und ob er sich gegenüber dem Bund dementsprechend zu äussern gedenkt.

Christoph Wydler

Interpellation Nr. 52 (Juni 2012)

12.5168.01

betreffend Buvette als visuelle Umweltverschmutzung

Am 25. Mai ist am Unteren Rheinweg auf Höhe der Oetlingerstrasse die neue Buvette installiert worden. Anwohnende und Passanten trauten ihren Augen nicht, welcher Anblick sich ihnen bot:

Ein Riesen-Container, schäbig bemalt, und elektrische Installationen, die allenfalls bei einer kurzfristigen Baustelle akzeptabel wären. Das Rheinbord wird an dieser Stelle visuell massiv belastet, der Blick auf den Rhein verstellt. Den Anwohnenden bietet sich aus ihren Häusern nun während eines halben Jahres dieses Bild:

Dazu meine Fragen:

1. Warum wurde das Rheinbord mit einer derart scheusslichen Installation verschandelt?
2. Gemäss § 58 des Bau- und Planungsgesetzes sind Bauten und Anlagen so zu gestalten, dass eine gute Gesamtwirkung entsteht. Ist dies hier nach Ansicht des Regierungsrates erfüllt?
3. Wie kam es zur Bewilligung durch die Stadtbildkommission, die zu einem früheren Zeitpunkt sogar Rettungsringe als zu grosse Belastung an diesem Ort eingestuft hatte?
4. Der Staat besitzt Holzhäuschen, die an Herbstmesse und Weihnachtsmarkt eingesetzt werden. Warum wurden nicht diese, viel leichter in die Umgebung einzupassenden Installationen verwendet?
5. Ist dies nun die „Norm-Buvette“, an die man sich am Rheinbord gewöhnen muss?

André Auderset

Interpellation Nr. 53 (Juni 2012)

12.5169.01

betreffend Anzeigetafeln BVB Tramhaltestellen

Personen mit einem Handicap, die das Tram mit einem Elektro-Rollstuhl, einem Handrollstuhl, mit Gehhilfen oder Rollator besteigen müssen, werden durch den Kundenservice der Basler Verkehrs-Betriebe effizient und höflich informiert betreffend geeignete Einstiegsmöglichkeiten und die entsprechenden Fahrpläne. Doch sind Personen mit einem Handicap, sowie ältere Personen mit Gehhilfen oft spontan unterwegs. Bei den Zürcher Verkehrs-Betrieben wird auf jeder Anzeigetafel hinter der Tram- oder Busnummer, der Zu- und Abfahrtsangabe und der Destination das offizielle Rollstuhlzeichen aufgeführt, wenn es sich um eine Tramkombination mit Einstiegsmöglichkeit für Elektro- und Handrollstühlen handelt. Ein solcher Hinweis würde sicher auch älteren Menschen und Eltern mit Kinderwagen entgegen kommen.

Ich bitte den Regierungsrat höflich, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wann werden sämtliche Tramwagen auf dem Liniennetz mit geeigneten Einstiegsmöglichkeiten für Menschen mit Handicap ausgerüstet sein?
2. Kann in der Zwischenzeit analog den Verkehrs-Betrieben Zürich vorgesehen werden, auf den Anzeigetafeln

das Rollstuhlzeichen bei den entsprechenden Tramzügen aufzuführen?

3. Ist diese zusätzliche, sicher nützliche und sinnvolle Kennzeichnung mit hohen Kosten und grossem Aufwand verbunden?

Christine Wirz-von Planta

Interpellation Nr. 54 (Juni 2012)

betreffend bessere berufliche Chancen zur Selbständigkeit trotz Sozialhilfeabhängigkeit

12.5170.01

"In den Berufsbereichen, in denen ich meine Ausbildung und Erfahrung ausweisen kann, ist es fast zwingend, selbständig Erwerbender zu sein", schrieb ein Betroffener kürzlich in seinem Rekurschreiben gegen die Aufforderung der Sozialhilfe Basel, seine selbständige Tätigkeit kurzfristig preiszugeben, "Zudem gibt es in meiner Branche kaum Festanstellungen", erklärte er weiter. Es handelt sich um einen Mann, der im künstlerischen Bereich, zurzeit allgemein mit knappen Perspektiven, tätig ist. Er verfügt über eine sehr gute Ausbildung. Für einige seiner Arbeiten erhielt er Auszeichnungen.

In Ziffer 12.3 der Unterstützungsrichtlinien des Kantons Basel-Stadt sind die Voraussetzungen umschrieben, nach denen bei Bedürftigkeit selbständige Tätigkeiten fortgeführt oder neu aufgenommen werden können. Die Betroffenen müssen einen Businessplan erstellen, Kurse für selbständig Erwerbende besuchen, sich zu genauer Buchführung verpflichten, eine Zielvereinbarung mit der Sozialhilfe unterzeichnen, in der monatlich fälligen Erklärung für selbständig Erwerbende die Ertragsverhältnisse belegen, sich in Abständen von 4 Monaten einer Standortbestimmung unterziehen. Die maximal mögliche Unterstützungsdauer beträgt 1 Jahr, sofern nicht durch besondere Umstände wie Alter oder Arbeitsmarkt die Anstellungschancen gering sind. Bereits anlässlich der Zielvereinbarung muss ein Stundenlohn von mindestens CHF 15 erreicht werden, anlässlich der ersten Standortbestimmung nach 4 Monaten von 90 Prozent des branchenüblichen Stundenlohns, mindestens CHF 17, anlässlich der zweiten Standortbestimmung nach 8 Monaten der branchenübliche Stundenlohn. Werden diese Zielvorgaben nicht erreicht, muss die Selbständigkeit innert kurzer Zeit aufgegeben werden.

Sowohl Betroffene, als auch Fachleute kritisieren die konkrete Praxis zu diesen Regelungen. Zu Recht werde ein relativ grosser Aufwand getrieben, um die betroffenen Menschen für ihre selbständige Tätigkeit in ihrer schwierigen Lebenslage zu qualifizieren, erklären sie. Dann aber würden zu schnell und zu leichthin die Sozialhilfeleistungen eingestellt, wenn die angestrebten Richtwerte nicht erreicht würden. Nicht berücksichtigt werde, dass selbständig Erwerbende oft Vorleistungen erbringen müssten, ehe sie später Erträge erwarten könnten. Übersetzt sei die Befürchtung, mit der Sozialhilfe den Markt zu verzerren. Mit dem erzwungenen Abbruch der Selbständigkeit werde oft hoher kreativer Einsatz zerstört. Zu schematisch seien die Einkommensrichtwerte, nach denen die Entscheide gefällt würden. In vermehrter Masse müssten die menschlichen Potentiale der Betroffenen wahrgenommen und gefördert werden. Im Sinne dieser Überlegungen stelle ich folgende Fragen:

1. Auf welchen Grundlagen werden branchenübliche Stundenlöhne berechnet? Welche Richtwerte bestehen für einzelne Branchen? Welches sind die Mindestwerte, welches die Höchstwerte? Wie wird auf branchenspezifische Verhältnisse eingegangen?
2. Wie können Anlaufzeiten oder Neuorientierungen bei den selbständigen Tätigkeiten berücksichtigt werden? Wie kann der Realität der schwankenden Auftragsbestände Rechnung getragen werden? Müssen nicht Gewinne und Verluste über mehrere Monate hinweg verrechnet werden können?
3. Ist der Zeitraum von höchstens einem Jahr Unterstützung für selbständig Erwerbende wirklich realistisch? Sollte nicht der zeitliche Spielraum erweitert werden?
4. Wie können Initiative und Bereitschaft für Verantwortung von selbständig Erwerbenden im Rahmen der Sozialhilfe unterstützt und gefördert werden?
5. Wie sieht die Arbeitssuche besonders für Sozialhilfebeziehende aus, wenn im gesamten Arbeitsmarkt für Arbeitssuchende nicht genügend Stellen vorhanden sind? Kann da nicht auch der Wille zu Selbständigkeit neue Chancen bringen?
6. Werden bei der Verfügung zur Aufgabe der Selbständigkeit die möglichen Kosten der sozialen Integration und der Identifikation mitberücksichtigt? Wie sind die Chancen für seit längerer Zeit Selbständige, die Integration in die erzwungene Unselbständigkeit zu bewältigen?
7. Wie werden Alter, psychische und physische Gesundheit, berufliche Ausbildung, längere Abwesenheit vom Arbeitsleben berücksichtigt?
8. Welche Unterschiede zieht es nach sich, wenn selbständig Erwerbende wenigstens ein Teileinkommen erzielen und damit den Unterstützungsbedarf vermindern? Ist es wirklich sinnvoll, ihnen die Unterstützung abzusprechen?
9. Die längerdauernde Unterstützung selbständig Erwerbender führe zu einer Wettbewerbsverzerrung, lautet ein Einwand der Sozialhilfe. Ist dieser Einwand wirklich stichhaltig? Besteht nicht die Gefahr, dass derselbe Einwand auch gegen andere Massnahmen zur Förderung von Arbeitslosen, unter anderem auch gegen Einsatzprogramme, vorgebracht wird? Wie lässt sich vermeiden, dass als Folge solcher Einwände menschliche Potentiale ungefordert bleiben?

Jürg Meyer

Interpellation Nr. 55 (Juni 2012)

12.5171.01

betreffend Erhalt und Schaffung von günstigen Bedingungen für Unterricht in Heimatlicher Sprache und Kultur (HSK)

Der Unterricht in heimatlicher Sprache und Kultur (HSK) leistet erwiesenermassen einen wichtigen Beitrag zur Chancengleichheit im Bildungswesen, in dem zentrale sprachliche Kompetenzen der Kinder mit Migrationshintergrund gefördert werden und die Anerkennung des kulturellen Hintergrunds auch positive Auswirkung auf deren Integration hat. Laut Basler Gesamtsprachenkonzept ist es im Interesse der Schulen und der ganzen Gesellschaft, wenn Kinder ihre Herkunftssprachen möglichst gut beherrschen, denn dies bildet die Grundlage für den erfolgreichen Erwerb der Deutschen sowie weiterer Fremdsprachen.

In Basel hat der HSK-Unterricht eine bereits lange Tradition. Für die Zusammenarbeit zwischen HSK und der öffentlichen Schule wurden von den Basler Schulen innovative und erfolgreiche Modelle aufgebaut wie zum Beispiel das Modell St. Johann auf Primarstufe und die Sprach- und Kulturbrücke an der Orientierungsschule.

Obwohl Basel-Stadt mit der Förderung der Herkunftssprachen und den Modellen der Zusammenarbeit schweizweit eine Vorreiterrolle einnimmt, sind die Bedingungen für den HSK-Unterricht auch hier nicht ideal. Er wird vom Erziehungsdepartement zwar unterstützt, aber Verantwortung und Finanzierung liegen weitgehend bei den unterschiedlich organisierten Trägerschaften HSK. Rund drei Viertel der angebotenen Herkunftssprachen werden nämlich von Elternvereinen der Migrantinnen und Migranten getragen und nicht von einem der rund 30 Herkunftsländer gesichert. Die von ihnen eingesetzten Schulleiterinnen und -leiter und ihre Lehrpersonen leisten ihre Arbeit zu einem symbolischen Lohn, oft sogar ehrenamtlich. Interessierte Eltern müssen für den Unterricht ihrer Kinder ein Schulgeld bezahlen. Für viele Eltern übersteigt dies die finanziellen Möglichkeiten, und sie verzichten deshalb bedauerlicherweise auf die zusätzliche Schulung ihrer Kinder.

Aber auch die Bedingungen für diejenigen HSK-Kurse, die ganz offiziell von Botschaften und Konsulaten der Herkunftsländer organisiert werden und für die Eltern bisher weitgehend kostenlos waren, geraten zunehmend unter Druck. Angesichts der volkswirtschaftlichen Krise hat Portugal Ende 2011 bereits kurzfristig 20 HSK-Lehrpersonen in der ganzen Schweiz entlassen, das Kursangebot und die Zahl der Wochenlektionen abgebaut und Elternbeiträge eingeführt. Weitere Stellenstreichungen und Einsparungen sind geplant. Diskutiert wird auch, dass sich der portugiesische Staat völlig aus der Organisation der Kurse zurückzieht und lediglich Finanzbeihilfen an private Trägerschaften leistet. Griechenland hat bereits einen grösseren Teil ihrer Lehrpersonen zurückgezogen. Für die italienischen, spanischen und türkischen HSK-Kurse droht ein ähnliches Szenario.

Die Umstellung des Basler Schulsystems gemäss HarmoS erschwert die Situation zusätzlich. Es ist nicht klar, ob und wie die erfolgreichen Modelle der Zusammenarbeit mit HSK-Lehrpersonen an jetzigen Primar- und Orientierungsschulen auf die neu 6jährige Primarschule übertragen werden können, wenn von der Regierung nicht zusätzliche Finanzen gesprochen werden. Anstatt dass die unbestritten guten Erfahrungen mit den aktuellen Projekten und Modellen zu einem Ausbau und einer Weiterentwicklung der HSK-Angebote führt, droht hier Stillstand oder gar Abbau.

In diesem Zusammenhang bitte ich die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Massnahmen ergreift der Regierungsrat, damit der HSK-Unterricht der bisherigen Botschafts- und Konsulatskurse trotz Finanzkrise weiterhin und mindestens im bisherigen Umfang erteilt werden kann?
2. Welche Möglichkeiten sieht der Regierungsrat, damit die Bedingungen für die HSK-Kurse mit privater Trägerschaft (Elternvereine) verbessert werden können?
3. Gibt es Möglichkeiten, um Kindern den Besuch des HSK-Kurses zu finanzieren, falls ihre Eltern den Kursbeitrag nicht aufbringen können?
4. Um eine hohe Qualität des HSK-Unterrichts zu gewährleisten und die Arbeitsbedingungen für die Lehrpersonen auf einen angemessenen Standard zu bringen, sollte der HSK-Unterricht so weit wie möglich in die öffentliche Schule integriert werden. Wie will die Regierung vorgehen, um diesem Ziel mittelfristig näher zu kommen?
5. Wie sieht die Zukunft der erfolgreichen Projekte und Modelle im HSK-Bereich nach der Umstellung auf HarmoS aus? Ist ein Ausbau auf die 6jährige Primarschule und die dazugehörigen Kindergärten vorgesehen?
6. Werden die Schulen weiterhin angehalten, entsprechende Projekte aufzubauen oder bestehende Modelle weiter zu entwickeln? Und können die Schulen in fachlicher und finanzieller Hinsicht auf Unterstützung zählen, wenn sie Projekte mit integrierten HSK-Kursen initiieren?
7. Ist der Regierungsrat bereit, seinen Einfluss auf nationaler Ebene geltend zu machen, um die Bedingungen für die HSK-Kurse in der gesamten Schweiz zu verbessern?

Heidi Mück

Interpellation Nr. 57 (Juni 2012)

12.5174.01

betreffend Laufbahnbeschleunigungen im neuen Basler Schulsystem

Die Schulgesetzrevision zur Einführung von HARMOS sieht im Vergleich zum heutigen System eine verlängerte "Norm-Laufbahn" bis zur Maturität vor. Heute kann die Maturität nach 14 Schuljahren (inklusive Kindergarten)

absolviert werden, nach neuem System grundsätzlich nach 15 Schuljahren. Die baselstädtischen Maturandinnen und Maturanden werden nach neuem System also ein Jahr länger bis zur Matur brauchen und entsprechend bei Schulabgang (und gegebenenfalls Studienbeginn) ein Jahr älter sein als nach heutigem System.

Die Verlängerung der Normlaufbahn bis zur Matura war in der Diskussion um HARMOS einer der umstrittensten Gesichtspunkte und wurde von gymnasialer Seite kritisiert. Um unnötige Laufbahnverlängerungen zu vermeiden, wurden im revidierten Schulgesetz Beschleunigungsmöglichkeiten vorgesehen (revidierte § 56 Abs. 2 und § 57). Leistungsstarke Schülerinnen und Schüler sollen die Möglichkeit erhalten, ihre Schullaufbahn durch frühere Einschulung, Überspringen eines Schuljahres oder früheren Schulübertritt zu verkürzen.

Ob derartige Beschleunigungen eine realistische und praktikable Option sein werden, hängt stark von ihrer konkreten Ausgestaltung in der Umsetzung von HARMOS im Kanton Basel-Stadt ab. Dies gilt in besonderem Mass für den beschleunigten Schulübertritt von der Primär- in die Sekundärschule sowie von der Sekundärschule ins Gymnasium. Beides wären grundsätzlich geeignete Beschleunigungszeitpunkte, da lediglich der Stufenübertritt vorweg genommen wird, aber kein zusätzlicher Klassenwechsel erfolgt. Ein individueller Übertritt am Ende des 5. Primarjahres an die Sekundärschule oder am Ende des 2. Sekundarjahres ans Gymnasium erscheint jedoch als schwierig, müsste doch ein ganzes Schuljahr übersprungen und der dort vermittelte Stoff auf anderem Weg erarbeitet werden.

Ich bitte den Regierungsrat vor diesem Hintergrund, die folgenden Fragen zum aktuellen Stand der HARMOS-Planung und -Umsetzung zu beantworten.

1. Wie gedenkt der Regierungsrat sicherzustellen, dass der beschleunigte Schulübertritt eine praktikable und realistische Option für die leistungsstarken Schülerinnen und Schüler darstellen wird? Gibt es dazu Stellungnahmen der betroffenen Schulleitungen resp. der Konferenz der Gymnasialrektoren? Wenn ja, wie lauten diese?
2. Wie stellt sich der Regierungsrat den Übertritt am Ende des vorletzten Primarjahres an die Sekundärschule oder am Ende des 2. Sekundarjahres ans Gymnasium vor? Ist ein solcher Übertritt individuell zu bewältigen? Wie viele derartige Übertritte hat es unter dem heutigen System in den vergangenen Jahren gegeben, und wie haben sich die betroffenen Schülerinnen und Schüler den "verpassten" Stoff erarbeitet?
3. Zu welchem Zeitpunkt und in welcher Form ist nach aktuellem Planungsstand Unterstützung für Schülerinnen und Schüler vorgesehen, die Interesse und Eignung für eine Laufbahnbeschleunigung zeigen? Wann, aufgrund welcher Kriterien und in welcher Form soll über Beschleunigungsgesuche entschieden werden?
4. Wie stellt sich der Regierungsrat zum Vorschlag, strukturierte Beschleunigungswege einzurichten, um Probleme des individuell beschleunigten Übertritts zu vermeiden? Wäre es beispielsweise denkbar, Klassenverbände zu bilden, in welchen die letzten beiden Jahre der Primär- oder Sekundarschule in einem Jahr absolviert werden?
5. Werden die Planungs- und Umsetzungsarbeiten rund um die erwähnten Fragen zur Laufbahnbeschleunigung mit dem Kanton Basel-Landschaft koordiniert? Wird in diesem Bereich eine harmonisierte Regelung angestrebt? Falls ja, was ist der aktuelle Stand der Planung?

Lukas Engelberger

Interpellation Nr. 58 (Juni 2012)

betreffend Schutz vor verstärkten Aktivitäten der Psychosekte Scientology

12.5175.01

"Verläuft alles nach Plan, wird noch in diesem Jahr eine neue Scientology-Kirche in Basel eröffnet", kann man der Sonntagspresse entnehmen. Dies scheint ein Baustein einer verstärkten Expansionsstrategie der Psychosekte zu sein.

Ende der 90er Jahre wurde in Basel die Bevölkerung schon einmal von Mitgliedern dieser Sekte auf der Allmend belästigt. Damals wurde die aggressive Mitgliederwerbung unterbunden. Seither ist es ruhiger geworden.

Sektenexperten warnen aber vor neuen Aktivitäten dieser Gruppierung. Mit ihren totalitären Strukturen, einer engmaschigen Überwachung der Mitglieder, der Anwerbung von psychisch labilen Menschen, einer starken Gewinnorientierung, einer medizinkritischen Haltung, einer problematischen Verknüpfung von pseudopsychologischen Erkenntnissen und religiösen Aussagen und neuerdings auch mit einer verdeckten Werbung in Schulen gehört die Scientology zu den gefährlicheren Sekten. Dies zeigt sich auch darin, dass sich in etlichen deutschen Bundesländern der Verfassungsschutz mit dieser Gruppierung auseinandersetzt. Ehemalige Mitglieder sprechen von Gehirnwäsche und erzählen, dass über 100 kritische Mitglieder in ein Verlies gesteckt worden seien.

Neu geht die Sekte auch im Internet auf Mitgliederfang. Mit Online-Spielen versucht sie Kinder in ihrem Bann zu ziehen und mit Kursangeboten neue Unterstützer zu gewinnen. Dabei wendet sich die Organisation an psychisch labile Erwachsene und Jugendliche und lockt sie durch Versprechen von Lösungen für ihre Probleme in eine Abhängigkeit.

Auch in der Schweiz zeigt die Sekte verstärkte Aktivitäten:

Im Februar 2012 verschickten Sektenanhänger eine DVD an Zürcher Schulen mit dem Titel: "Psychiatrie - Die

Todesfälle an den Schulen und Kindergärten". Die Sekte tarnte sich mit dem Absender "Bürgerkommission für Menschenrechte".

Nun soll in Basel ein neuer grosser Scientology-Tempel eröffnet werden. Dabei handelt es sich aber um Schulungszentren, welche für viel Geld Lösungen für alltägliche Probleme versprechen. Es ist zu befürchten, dass wieder verstärkte Anwerbungsaktionen auf der Allmend gemacht werden könnten.

Das veranlasst mich zu den folgenden Fragen:

- Wie beurteilt der Regierungsrat den Lehrinhalt der Scientology ein? Wo sieht sie ein Gefahrenpotential?
- Mit welchen Mitteln könnte sie verstärkte Werbeaktionen auf der Basler Allmend verhindern?
- Wie steht es mit dem Kinder- und Jugendschutz? Wird in den Schulen über die Sekte informiert?
- Wie schützt der Staat psychisch labile Menschen vor den Fängen dieser Sekte?

Annemarie Pfeifer

Interpellation Nr. 59 (Juni 2012)

betreffend neue Wohnbaupolitik?

12.5176.01

Der Kanton Basel-Stadt ändert gemäss Radioberichten seinen Kurs in der Wohnbaupolitik. Statt auf grosse Wohnungen setzt er in Zukunft vor allem auf 3,5-Zimmer-Wohnungen. Deren Nachfrage ist gemäss Stadtentwickler Thomas Kessler - und im Nachgang auch laut Regierungspräsident Morin - wegen neuer Familienformen wie Patchwork-Familien stark am Wachsen. Die Zeiten des Projekts "Logis Bâle" seien abgelaufen. Wie oft, erscheinen auch diese Äusserungen aus dem Präsidentialdepartement etwas unvermittelt.

Ich bin deshalb dem Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen dankbar:

- Handelt es sich bei dieser Kursänderung um eine Meinung des Stadtentwicklers, eine Vision des Regierungspräsidenten oder eine offizielle Haltung des Gesamtregierungsrats? Gibt es hierfür einen Regierungsratsbeschluss, eine Aktennotiz oder sonst ein einigermaßen offizielles Papier, das eine solche deutliche Kursänderung bedingen würde?
- Erachtet der Regierungsrat die Ideen von Logis Bâle als gescheitert - oder weshalb stellt das Präsidentialdepartement die bisherige Wohnbaupolitik unvermittelt auf den Kopf?
- Am Anfang des Projekts Logis Bâle stand die Erkenntnis, dass in Basel mehr kleinere als grössere Wohnungen leer stehen. Hat sich an diesem Verhältnis der Leerstandsquote in den letzten Jahren messbar etwas geändert - und falls ja, was genau?
- Gemäss einer aktuellen Internet-Recherche stehen derzeit in Basel über zehn Mal mehr 2- bis 4-Zimmer-Wohnungen (530) als 5- bis 6-Zimmerwohnungen (50) frei. Weshalb sieht das Präsidentialdepartement bei den kleineren und mittleren Wohnungen einen grösseren Handlungsbedarf als bei grösseren Wohnungen?
- Aus welchen Gründen soll eine Patchwork-Familie weniger Platz brauchen als eine "klassische" Familie, besteht ja auch erstere ihrer Natur nach ebenfalls aus zwei Erwachsenen samt Kindern?
- Ist es generell eine Kantonsaufgabe, öffentlich zu urteilen, welche Wohnungen "es braucht"? Oder regeln dies Investoren, Vermieter und Mieter nicht besser unter sich - als von Politik und Verbandsfunktionären verordnet?

Christian Egeler

Interpellation Nr. 61 (Juni 2012)

betreffend Anwendung der industrieökologischen Grundsätze

12.5178.01

Die industrielle Ökologie hat sich zum Ziel gesetzt, das gegenwärtig eindimensionale und nichtnachhaltige wirtschaftliche System so weiterzuentwickeln, dass es nachhaltiger wird und mit der normalen, zyklischen Funktionsweise natürlicher Ökosysteme zu vereinbaren ist. Nach dem Vorbild dieser zyklischen Abläufe wird man sich beispielsweise darum bemühen, die Abfälle der einen als Rohstoffe für andere zu verwerten. Auf diesem Prinzip gründet die Idee, Unternehmen in Industriegebieten oder Regionen zusammenzufassen, um zu erforschen, wie ihre Ressourcen, seien dies Abfälle, Energie oder Kühlwasser, besser genutzt werden können. Eine Untersuchung des Metabolismus ihrer wirtschaftlichen Tätigkeiten, in der die verschiedenen Stoff-, Ressourcen- und Energieströme erfasst werden, ermöglicht im Vorfeld, die denkbare Zusammenwirkung und den allfällig möglichen Austausch zwischen den Unternehmen abzuschätzen.

1. Gibt es eine Untersuchung des industriellen Metabolismus der Region Basel, welche die verschiedenen Stoff-, Ressourcen- und Energieströme erfasst?
2. Wo gibt es bereits Zusammenarbeit zwischen Unternehmen der Region im Sinne einer ressourcenschonenden und nachhaltigen Wirtschaft?
3. Welches zusätzliche Zusammenarbeitspotential zwischen Unternehmen ist in der Region denkbar?

Mirjam Ballmer

Interpellation Nr. 62 (Juni 2012)

12.5179.01

Bleibt der Fussgänger- und Velodurchgang Erlenmatte zur Langen Erlen auch während den kommenden Abbrucharbeiten bei den Hallen offen?

Diese Interpellation hat nichts mit der Party vom vergangenen Samstag, 3. Juni 2012 zu tun. Ich wurde aktiv auf Grund verschiedener Betreiber und AktivistInnen auf der Erlenmatte, welche den grundsätzlichen alltäglichen Betrieb in Gefahr sehen.

Der Durchgang, respektive Eingang zur Erlenmatte am Riehenring wurde 2003 vor allem für den Zugang vom Matthäusquartier zur Erlenmatte, als auch zu den Langen Erlen, vom Quartier erwirkt. Dieser erfreut sich grosser Beliebtheit. In der Zwischenzeit bekam dieser Durchgang noch eine weitere nützliche Funktion. In den Nachtstunden finden auf dem Areal der Erlenmatte viele kulturelle und musikalische Veranstaltungen statt. Durch diesen, nun bald geschlossenen Durchgang konnte das Lärmproblem der weggehenden Besucherinnen vom Areal erheblich minimiert werden. Dies gilt besonders für die Bewohnerinnen der neuen Überbauung Erlentor. Die Veranstalter befürchten für das Jahr 2012 und folgende Jahre zusätzlich erhebliche Schwierigkeiten, vor allem infolge Lärmklagen.

Nun werden in der Nähe dieses Ausgangs, Rückbau- (Abbruch) Arbeiten durchgeführt. Deshalb soll dieser Ausgang / Durchgang entgegen von den Zusagen im August / September 2011 ab Juli 2012 geschlossen bleiben.

Seit längerer Zeit wird die Entwicklung vom sogenannten Erlenmattforum begleitet. Dieses wird vom Bau- und Verkehrsdepartement (BVD) geleitet, welches auch für die Protokollführung zuständig und verantwortlich ist. In diesem Erlenmattforum sind Mitglieder der Begleitgruppe (VertreterInnen von Organisationen aus dem Quartier), der IG Kleinbasel und der MCH Group (Messe CH), der Grundeigentümer/Investoren und des Kantons vertreten. Im Protokoll der Sitzung vom 31. August 2011 resp. deren Fortsetzung am 27. September 2011 steht zum Abbruch der Hallen und dem Zugang zur Langen Erlen im Protokoll (Seite 6), welches das BVD verbindlich erstellt hat, folgendes: "Was die Abläufe beim Abbruch der Hallen sowie die Neubauten betrifft, kann die Verwaltung zurzeit keine verbindlichen Aussagen machen. Sicher ist, dass der Zugang zur Langen Erlen (Fuss- und Veloweg) zu jeder Zeit für Fussgänger und Velos gewährleistet sein wird."

Nebst dem, dass sich für die Menschen aus dem Matthäusquartier der Zugang zu der Erlenmatte (Spielplatz) und den Langen Erlen erschwert, sind die Betreiber von Anlässen ernsthaft besorgt, dass die BewohnerInnen an der Erlenmattstrasse (erste Häuser auf dem Areal) erheblich durch Nachtlärm der Besucherinnen zusätzlich belastet werden.

Unklar bleibt auch die Verbindlichkeit der Grundeigentümer/Investoren für solche Aussagen, wie sie das Protokoll macht. Dem Interpellanten sind keine Aussagen der Grundeigentümer/Investoren bekannt, welche den im Protokoll gemachten Aussagen, widersprechen. Deshalb ist eine gewisse Rechtsverbindlichkeit aus diesem Protokoll für alle Beteiligten abzuleiten.

An der letzten Sitzung des Erlenmattforums vom 28.3.1012 soll die Idee eines Steges analog "Schällemätteli" angeregt worden sein. Dieser Steg soll vom Eingang ins Erlenmattgelände führen und könnte so den Zugang Richtung Langen Erlen aufrechterhalten.

Ich bitte die Regierung diese Interpellation mündlich zu beantworten, damit sofort für alle Betroffenen klar ist, dass Aussagen, welche in einem Protokoll gemacht werden, auch für alle Beteiligten gültig sind.

Darf ich die Regierung bitten mir folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie setzen BVD und Grundeigentümer/Investoren ihre Zusage um, dass der Zugang zur Langen Erlen via Erlenmatte offen bleibt?
2. Wie kann, das BVD sicherstellen, dass protokollierte Zusagen auch umgesetzt werden?
3. Wie wird der Fuss- und Veloweg in das Areal und Richtung Langen Erlen geführt?
4. Ergeben sich aus dem Vertrag, welches der Kanton mit der damaligen Vivico abgeschlossen hat, nicht auch Verpflichtungen für die Nachfolge Besitzer?
5. Ab wann werden die Hallen abgebrochen?
6. Dürfen die Betreiber der verschiedenen Lokale diesen Sommer den Ausgang zum Riehenring weiter nutzen?
7. Ist die Lösung mit einem Steg der Regierung bekannt und könnte dieser Steg den Zugang zum Erlenmattareal und in Richtung Langen Erlen aufrechterhalten?
8. Wird der Steg gebaut?

Urs Müller-Walz

Interpellation Nr. 63 (Juni 2012)

12.5180.01

zur 180-Grad-Kehrtwende betreffend Wohnraumpolitik

Unter dem Titel "die Rückkehr zur 3.5-Zimmer-Wohnung" wurde der erstaunten Öffentlichkeit in der vergangenen Woche eine neue Auffassung des Basler Stadtentwicklers zur Wohnraumpolitik präsentiert: Die jahrelangen Bemühungen um eine Förderung von grosszügigem Wohnraum (Stichwort "logis bâle") seien "tempi passati".

Basel-Stadt solle sich nicht länger auf die Erstellung von grosszügigen Familienwohnungen mit fünf oder sechs Zimmern konzentrieren, vielmehr seien jetzt wieder vor allem Dreieinhalb-Zimmer-Wohnungen angesagt, erklärte der Basler Stadtentwickler Thomas Kessler. Als Grund für diese Kehrtwende nannte der Stadtentwickler, dass die klassische Familie mit Mutter, Vater und zwei oder drei Kindern heute in der Minderheit sei und vielmehr Patchwork-Familien mit weniger Wohnraumbedarf entstünden. Der Kanton hat vor mehr als einem Jahr eine breit angelegte Vernehmlassung für ein neues Wohnraumfördergesetz (WFG) lanciert. Ein Gesetzesentwurf ist aber bis heute noch immer nicht vorgelegt worden.

Ich möchte den Regierungsrat deshalb auf folgende Fragen um eine Antwort bitten:

1. Wann wird die Regierung das längst angesagte Wohnraumfördergesetz (WFG), zu dem die Vernehmlassung schon vor einiger Zeit abgeschlossen wurde, dem Grossen Rat vorlegen?
2. Liegen auf Grund der umfassenden Vernehmlassung bezüglich der gewünschten bzw. nachgefragten Wohnungsgrössen aufschlussreiche Antworten vor? Differieren diese zu den Aussagen des Stadtentwicklers oder darf man diese Aussagen bereits als Resultate der Vernehmlassung oder gar als vorweggenommenen Gesetzesinhalt verstehen?
3. Ist im neuen Wohnraumfördergesetz (WFG) eine Kehrtwende von der grösseren Fünf- bis Sechszimmerwohnung hin zur kleineren Drei- bis Vier-Zimmer-Wohnung zu erwarten?
4. Weshalb braucht eine Patchwork-Familie, die selbstredend aus mindestens zwei erwachsenen Personen und (mehreren) Kindern besteht, weniger Wohnraum als eine traditionelle Familie?
5. Ist es nicht vielmehr so, dass die grossen Wohnungen, die in den letzten Jahren gebaut wurden, zu teuer sind als dass sie von einer Familie – sei diese nun eine traditionelle Familie oder eine Patchwork-Familie - gemietet werden könnten?
6. Könnte der Kanton vermehrt aktiv werden, um den Bau von preislich erschwinglichen grosszügigen Familienwohnungen zu erleichtern?
7. Weshalb wird ohne Not eine Wohnraumstrategie "über den Haufen geworfen", noch bevor das Ziel erreicht ist?
8. Was ist der konkrete Grund dafür, dass die Regierung – falls dem so sein würde -, das neue Wohnraumfördergesetz von einer Wohnraumstrategieplanung begleiten lassen will, die kleinere Wohnungen fordert?

Sibylle Benz Hübner

Interpellation Nr. 64 (Juni 2012)

betreffend Umsetzung von Tempo 30 in den Landgemeinden

12.5182.01

Am 25. Mai 2012 wurde den Mitgliedern des Grossen Rates der Ratschlag "Rahmenausgabenbewilligung zur weiteren Umsetzung von Tempo 30" zugestellt.

Damit beantragt die Regierung beim Grossen Rat einen Kredit von CHF 3 Mio. zur weiteren Umsetzung von Tempo 30 in Basel.

Bei der Durchsicht des Ratschlags hat der Unterzeichnende festgestellt, dass die Kantonsregierung nur Tempo 30-Massnahmen in der Stadt Basel, nicht aber in den Landgemeinden umsetzen will.

Dies erstaunt den Interpellierenden, hat ihm doch die Regierung in ihrer Anzugsbeantwortung (07.5292.02) am 4. November 2009 in Aussicht gestellt, dass sie auch die Einführung von Tempo 30 an der Rauracherstrasse im Bereich des Quartierzentrums Niederholz prüft. (Der kommunale, vom Regierungsrat genehmigte Richtplan für Riehen sieht an dieser Stelle sogar eine Begegnungszone vor).

Weiter hat der Regierungsrat mit Schreiben vom 27. März 2012 (08.5086.03) informiert, dass das Bau- und Verkehrsdepartement für einen begrenzten Abschnitt im Dorfzentrum (Bettingerstrasse bis Fondation Beyeler) eine erste Prüfung zur Einführung eines Tempo-30-Regimes abgeschlossen hat und mit einem Kreditbegehren für einen Rahmenkredit zur Prüfung und Umsetzung von Tempo 30 die finanziellen Mittel für eine detaillierte und abschliesse Untersuchung beantragt werde.

Weiter steht in derselben Anzugsbeantwortung, dass im Rahmen der flankierenden Massnahmen zur Zollfreistrasse in der Lörracherstrasse im Abschnitt Lörracherstrasse bis Zoll die Verlängerung der bestehenden Tempo-30-Strecke geprüft werden soll.

Der Unterzeichnende bittet die Regierung in diesem Zusammenhang um die Beantwortung nachfolgender Fragen:

1. Weshalb finden sich in dem genannten Ratschlag keine Vorschläge zur Umsetzung von Tempo-30-Strecken auf Kantonstrassen in den Landgemeinden?
2. Wurden die genannten Strassenabschnitte der Rauracherstrasse, Baselstrasse und Lörracherstrasse in Riehen auf ihre Tauglichkeit für Tempo- 30 geprüft?
3. Wenn ja, zu welchen Schlüssen ist die Regierung gekommen? Wenn nein, bis wann ist diese Prüfung abgeschlossen?
4. Falls sich die genannten Strassenabschnitte in Riehen zur Umsetzung von Tempo-30 eignen, bis wann wird

dort diese Temporeduktion eingeführt?

5. Ist der Kanton bereit, die verkehrsorientierten Strassen systematisch auf ihre Eignung für Tempo 30 (als Tempo-30-Strecke oder integriert in eine Tempo-30-Zone) zu überprüfen?

Roland Engeler-Ohnemus

Schriftliche Anfragen

eingegangen seit der Sitzung vom 6. Juni 2012

a) Schriftliche Anfrage zur Interpellation Nr. 39 betreffend Angestellte des Kantons Basel-Stadt

12.5160.01

Die Antworten zur oben erwähnten Interpellation Nr. 39 "Alexander Gröflin betreffend Angestellte des Kantons Basel-Stadt" hat der Interpellant dankend entgegen genommen und sich an der Grossratssitzung vom 9. Mai 2012 befriedigt erklärt unter dem Vorbehalt, dass bei den Fragen 2 und 4 die Aufschlüsselung nach Schweizer Bürgern ohne weiteren parlamentarischen Vorstoss nachgereicht werde. Des Weiteren hat der Interpellant in seiner Erklärung darauf hingewiesen, dass die Aufschlüsselung nach Schweizer Bürgern bereits in der Interpellation Nr. 39 bei der Frage 4 verlangt wurde.

Bereits am 30. April 2012 kontaktierte der Interpellant den Regierungsratspräsidenten Guy Morin, der ihn an der Grossratssitzung vom 9. Mai 2012 mündlich weiter an die Regierungsrätin Eva Herzog verwies. So wurde Frau Herzog höflich gebeten, die Aufschlüsselung bei den o.e. Fragen nachzureichen. Diese Antwort wurde nun unter dem Hinweis verweigert, dass die Interpellation mit der Behandlung im Grossen Rat abgeschlossen sei und nicht mehr ergänzt werden kann.

Deshalb wird der Regierungsrat gebeten, die entsprechende Aufschlüsselung nach Schweizer Bürger bei der Interpellation Nr. 39 Nr. 12.5113.02 umgehend - mittels einer schriftlichen Anfrage - nach zu reichen:

1. Wie viele Personen (bezogen auf die Frage 2 der Interpellation Nr. 39) sind Schweizer Bürger, EU-Bürger und Drittstaatsangehörige?
2. Wie viele Personen (bezogen auf die Frage 4 der Interpellation Nr. 39) sind Schweizer Bürger, EU-Bürger und Drittstaatsangehörige?

Alexander Gröflin

b) Schriftliche Anfrage betreffend Unterbestand bei der Kriminalpolizei

12.5163.01

Im Zusammenhang mit der diesjährigen Präsentation der Kriminalstatistik ist in Medienberichten vor einer Überlastung der Kriminalpolizei und von wachsenden Rückständen in der Bearbeitung von Kriminalfällen gewarnt worden. Auch in anderen Kantonen wird über eine mögliche Pendenzenzunahme bei den Ermittlungsbehörden diskutiert. Als Problemfaktoren werden die zusätzlichen Aufgaben der Staatsanwaltschaft (bei welcher die Kriminalpolizei angegliedert ist) aufgrund der neuen eidgenössischen Strafprozessordnung sowie die Zunahme von Delikten vermutet.

Es ist von entscheidender Bedeutung für die Glaubwürdigkeit der Justiz und die generalpräventive Wirkung des Strafrechts, dass bei Deliktverdacht rasch Ermittlungen aufgenommen und falls angebracht Anklage erhoben wird. Falls die Kriminalpolizei, welche mit der eigentlichen Ermittlungstätigkeit betraut ist, über zu wenig Personal verfügt, ist dies nicht mehr sichergestellt, weshalb ein allfälliger Unterbestand früh erkannt und beseitigt werden müsste.

Der Regierungsrat wird deshalb gebeten, die folgenden Fragen zur Personalausstattung der Kriminalpolizei zu beantworten:

1. Wie präsentierte sich die Personalsituation der Kriminalpolizei vor Einführung der eidgenössischen Strafprozessordnung?
2. Wie hat sich die Geschäftslast bei der Kriminalpolizei seit Einführung der eidgenössischen Strafprozessordnung am 1. Januar 2011 entwickelt?
3. Hat die Kriminalpolizei aus Anlass der Einführung der eidgenössischen Strafprozessordnung zusätzliches Personal erhalten? Wenn ja, wie viele Stellen wurden geschaffen und in welchen Funktionen?
4. Wie hat sich die durchschnittliche Bearbeitungsdauer von Strafanzeigen in den vergangenen Jahren (unterteilt in Deliktskategorien) entwickelt? In wie vielen Fällen wurde die Bearbeitung von Deliktsfällen bis zur Verjährung verzögert (unterteilt in Deliktskategorien)?
5. Wie viele Fälle waren Ende 2010 und Ende 2011 pendent, und wie viele sind es heute, jeweils aufgeteilt in die unterschiedlichen Deliktskategorien?
6. Sieht der Regierungsrat aufgrund der Antworten zu den Fragen 1-5 einen zusätzlichen Personalbedarf für die Kriminalpolizei? Wie stellt sich der Regierungsrat zur Zahl von dreissig zusätzlichen Stellen, die von der Staatsanwaltschaft gemäss Medienberichten für die Kriminalpolizei verlangt werden, um die Geschäftslast bewältigen zu können? Ist der Regierungsrat bereit, beim Budget 2013 einen Mehrbedarf für die Kriminalpolizei zu berücksichtigen?

Lukas Engelberger

c) Schriftliche Anfrage betreffend Abfalleimer-freie Utengasse

12.5167.01

Die Dichte an Abfalleimern im unteren Kleinbasel - speziell am Rhein und in den umliegenden Strassen - hat erfreulich zugenommen. Eine spürbare Verbesserung der Sauberkeit ist die Folge. Anscheinend wurde eine Strasse aber komplett vergessen. Während etwa Greifen- oder Rheingasse gut mit öffentlichen Abfallbehältern „versorgt“ sind, hat es in der Utengasse keinen einzigen „Mischkübel“, obwohl Platzierungsmöglichkeiten (etwa Laternenpfähle) durchaus vorhanden sind.

In der Utengasse befinden sich diverse Gaststätten. Verschiedene Vereine haben dort ihre Lokale. Dies bringt mit sich, dass beträchtlicher Publikumsverkehr herrscht und - z.B. wegen des Rauchverbots - Personen sich verstärkt draussen aufhalten. Auch führt der Weg von Fast-Food-Geschäften an der Greifengasse zu Lokalen hinter dem Wettsteinplatz, die vor allem bei Jugendlichen beliebt sind, anscheinend durch die Utengasse.

All dies hat zur Folge, dass eine Menge Abfall anfällt, er mangels Entsorgungsmöglichkeiten auf der Strasse und in Hausgängen liegen bleibt.

Dazu stellen sich folgende Fragen:

1. Wurde die Utengasse beim Aufstellen von Abfallbehältern schlicht vergessen - oder gibt es Gründe dafür? Wenn ja: Welche?
2. Ist geplant, den Missstand zu beseitigen? In welchem Zeitraum?
3. Wenn nein: Was wird vorgekehrt, um der dortigen Abfall-Problematik zu begegnen?

André Auderset

d) Schriftliche Anfrage betreffend Filmschaffen in Basel-Stadt

12.5172.01

Der Entwurf zum Kulturleitbild (23. 8. 2010) hält punkto Filmförderung fest:

"Da eine verbesserte Ausstrahlungskraft im Bereich Film nur durch eine massive Aufstockung der bisherigen Fördermittel von CHF 300'000 zu erreichen wäre und die Wirkung in Bezug auf unsere Kriterien Internationalität, Partnerschaftspotenzial und Besucherpotential als mässig beurteilt wird, verzichten wir in der aktuellen Förderperiode auf eine Aufstockung der Filmförderung."

Im jetzt (3. April 2011) durch den Regierungsrat verabschiedeten definitiven Kulturleitbild 2012 – 2017 steht bezüglich Film:

"Der Kanton Basel-Stadt ist bestrebt, gemeinsam mit dem Kanton Basel- Landschaft und der Christoph Merian Stiftung, die wachsende Strahlkraft des Basler Filmschaffens durch eine verstärkte Förderung zu unterstützen. Die drei Kulturabteilungen erarbeiten in den nächsten Jahren ein Förder- und Finanzierungsmodell, das sich zum Ziel setzt, vermehrte Mittel für die regionale Filmproduktion einzusetzen."

Das definitive Kulturleitbild bekennt sich also zum Basler Filmschaffen und möchte für die regionale Filmproduktion mehr Mittel einsetzen. Die Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft, Balimage - Verein für Film und Medienkunst (www.balimage.ch) und die Christoph Merian Stiftung suchten engagiert nach Möglichkeiten, das hiesige Filmschaffen besser zu unterstützen. Eine fundiert angedachte Filmstiftung kam leider in diesem Frühjahr vorerst nicht zustande. Als schwierig stellte sich heraus, dass staatliche Gelder nur dann gesprochen werden, wenn ausreichende (in diesem Fall sehr hoch angesetzte) private Mittel generiert werden können ("Zusätzliche kantonale Mittel werden nur dann gesprochen, wenn ausreichend private Mittel in die Filmförderung fliessen", Kulturleitbild S. 57).

Bestrebungen, dem regionalen Filmschaffen bessere Chancen einzuräumen, kennt nicht nur Basel. Das Pendant von Balimage im Kanton Bern heisst "Bern für den Film" (www.bernfilm.ch). Gemeinsam mit der Berner Regierung ist es dort beim zweiten Anlauf gelungen, die Filmförderung zu verbessern. Auch in der Romandie gelang dies mit der Vereinigung "cinéforum" (<http://www.cinema-romand.ch/>). Das aussergewöhnliche an diesem Modell ist, dass die Romands es geschafft haben, alle Förderbeiträge der Westschweizer Gemeinden und Kantone in sich zu vereinen.

Das Filmschaffen der Region Basel bringt nicht nur einen grossen kulturellen Mehrwert, sondern wirkt sich auch in wirtschaftlicher Hinsicht positiv aus. Aus diesem Sachverhalt ergeben sich für mich folgende Fragen an den Regierungsrat:

1. Was gibt es prinzipiell für Möglichkeiten, das regionale Filmschaffen in Basel besser zu fördern?
2. Das Kulturleitbild stellt eine Verbesserung der Förderung "in den nächsten Jahren" in Aussicht. Gibt es schon konkretere Vorstellungen, in welchem Zeitrahmen das Versprechen des Leitbildes umgesetzt werden soll?
3. Die Schaffung einer Filmstiftung verzögert sich. Wird an der Idee "Filmstiftung" weitergearbeitet? Falls ja, wie? Oder gibt es andere Konzeptideen, die verfolgt werden sollen? Was ist der jetzige Stand?
4. Warum schreibt der Regierungsrat im Kulturleitbild, dass zusätzliche Mittel nur dann gesprochen werden, wenn ausreichend private Mittel in die Filmförderung fliessen? Basel ist der einzige Kanton, der solch eine Forderung stellt. Tatsächlich fliessen private Mittel in die allermeisten Filmprojekte, aber nie in einen Fördertopf. Private wollen Projekte fördern und nicht Strukturen. Für diese ist der Staat zuständig. Liegt hier nicht ein grundlegendes Missverständnis vor?
5. Inwiefern nimmt die Regierung bewusst in Kauf, dass der Kulturbranche der Region Basel wegen der im

Vergleich mit anderen Regionen minimalen Filmförderung, die verhältnismässig wenige Filmprojekte generiert, grosse Summen an Bundes-, Stiftungs- und Fernsehgeldern entgegen?

Martina Bernasconi

e) Schriftliche Anfrage betreffend Waldreservate im Kanton Basel-Stadt

12.5188.01

Der Wald in Basel-Stadt bedeckt fast zwölf Prozent der Kantonsfläche. Er ist weitgehend öffentliches Grundeigentum und hat verschiedene Aufgaben zu erfüllen. Vor allem ist er im Herzen des Grossraumes Basel ein Erholungs- und Naturraum.

Immer wieder führen Holzschläge, insbesondere flächige Schläge, zu Fragen aus der Bevölkerung. Dabei zeigt sich, dass über die Forstpolitik im Kanton wenig bekannt ist. Auch der "Wald" kann sich einer öffentlichen Auseinandersetzung und einer übergeordneten Planung nicht entziehen. Hierzu können auch unterschiedliche Vorstellungen bestehen, da es keine Deutungshoheit gibt.

Andere Kantone zeigen, dass Notwendigkeiten und Bedürfnisse der Waldschutzgebiete auch anders als in den beiden Basel interpretiert werden können, so etwa der Kanton Zürich mit dem "Naturerlebnispark Wildnispark Sihlwald" auf einer Fläche von immerhin zwölf Quadratkilometern inmitten des Ballungsraumes Zürich, Zug, Luzern. Dieser grösste zusammenhängende Buchenwald des Mittellandes wird seit dem Jahre 2000 weitgehend sich selbst überlassen und ist für die Zürcher und Zürcherinnen ein beliebtes Naherholungsziel.

Ich bitte die Regierung um folgende Auskünfte:

- Wo liegen die aktuellen Waldreservate im Kanton Basel-Stadt (Plandarstellung mit Perimeter)? Wie gross sind sie (tabellarisch, nach Typen)?
- Weshalb bestehen wenige Naturwaldreservate?
- Wo liegen die zukünftigen Reservate?
- Wie sind die einzelnen Waldreservate gesichert (vertraglich, kantonale Schutzzonen, anders)? Welche Vertragsdauern bestehen?
- Ist vorgesehen, die Reservate mit Regierungsratsbeschluss ins kantonale Inventar der geschützten Naturobjekte oder als kantonales Naturschutzgebiet aufzunehmen und sie damit auch planungsrechtlich zu sichern? (Welche? Wann? Falls nein: Warum nicht?)
- Wie werden die im kantonalen Richtplan mit "Naturschutz" oder mit "Landschaftsschutz" bezeichneten Waldgebiete gesichert? Was bedeutet das konkret?
- Welche Mittel erhält das Forstamt für die Aufwendungen auf Kantonsgebiet für den Natur- und Landschaftsschutz von Kanton, Bund, Gemeinden, Privaten?
- Wie stellt sich die Regierung zur Konzeption eines "Naturerlebnisparks", wie sie im Kanton Zürich realisiert wurde?

Emmanuel Ullmann

f) Schriftliche Anfrage betreffend Wohnungen auf dem ehemaligen Kinderspital-Areal

12.5190.01

Im Februar 2012 hat der Regierungsrat die Sarasin Anlagestiftung als Investor für die Wohnüberbauung auf dem ehemaligen Kinderspital bestimmt. In den letzten Tagen war zu lesen, dass bereits heute - obschon erst im August 2012 offiziell Anmeldungen von Interessenten möglich sind - viele Anfragen für eine Wohnung eingegangen sind.

Wie dem Interpellanten von mehreren Seiten mitgeteilt wurde, ist jedoch bereits zum heutigen Zeitpunkt ein Grossteil der Wohnungen vergeben. Offenbar ist vorgesehen, dass diese Wohnungen "unter Hand" gut betuchten Sarasin-Kunden zugehalten werden. Damit würde die städtebauliche Entwicklung auf diesem Areal aber verunmöglicht und die Gefahr bestehen, dass eine bestimmte Klientel bevorzugt behandelt wird.

Nun bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Trifft es zu, dass Sarasin-Kunden offenbar Vorzugsrechte durch die Sarasin-Anlagestiftung erteilt wurden und die Bank Sarasin aktiv bei ihren Kunden damit wirbt?
2. Falls ja, hatte der Regierungsrat Kenntnis davon?
3. Ist es aus Sicht des Regierungsrates nicht wünschenswert, wenn die dort entstehenden Wohnungen grundsätzlich einer breiten Allgemeinheit - vorzugsweise Schweizer Familien und Kantonseinwohnern resp. Bewohnern aus benachbarten Kantonen - zur Verfügung gestellt werden?
4. Wie will der Regierungsrat sicherstellen, dass diese Wohnungen auf dem freien Markt zugänglich sind und keiner bestimmten Klientel vorbehalten bleiben?

Lorenz Nägelin